

Vorwort des Koordinators/ Jahrgangslleiters für die Qualifikationsphase

Liebe Schülerinnen und Schüler des Oberstufenjahrgangs,

die vor den Osterferien anstehenden verbindlichen Fächerwahlen für die Schuljahre der Qualifikationsphase sollen durch dieses Info-Heft begleitet und erläutert werden. Ihr könnt die Informationen auf den folgenden Seiten während eurer gesamten Schulzeit am HGW als Ratgeber und Informationsquelle bei Fragen zur Schullaufbahn oder zur Oberstufenorganisation/-verordnung nutzen.

Trotz der Ausführlichkeit der Hinweise werden gelegentlich noch Fragen offenbleiben, die man dann gerne in einem persönlichen Gespräch erörtern kann. In allen Fragen der Fächerwahlen, der Organisation der Schullaufbahn und der Schulabschlüsse, bei Änderungswünschen bezüglich eurer Kurszuweisungen oder Problemen mit der Erfüllung der Pflichtauflagen sowie bei allen Fragen hinsichtlich der Zulassung zum Abitur o.Ä. wendet euch bitte an euren Oberstufenkoordinator, Herrn Schierbaum, der euch über die gesamte Qualifikationsphase betreuen wird.

Grundlage aller Beratungen sind stets die einschlägigen Verordnungen mit ihren ergänzenden Bestimmungen, die wir alle - insbesondere auch ihr - strikt beachten müsst!

Auf den folgenden Seiten haben die Fachbereiche ggf. besondere Hinweise zu den *verbindlichen thematischen Schwerpunkten* im Abitur 2022 angegeben. Dessen ungeachtet bleiben aber als Grundlage für die schriftl. Abiturprüfung die sog. *Kerncurricula/ Rahmenrichtlinien* in Verbindung mit den *Einheitlichen Prüfungsanforderungen* in der Abiturprüfung in den einzelnen Fächern bestehen, so dass die thematischen Schwerpunkte nicht durchgängig mit den Kursthemen oder den Kursfolgen identisch sind.

Nach Auswertung der von Euch Anfang März 2020 durchzuführenden Schwerpunkt - und Fächerwahlen wird zunächst geprüft, ob tatsächlich alle angebotenen Schwerpunkte und Fächerangebote realisiert werden können. Bedenkt dabei bitte, dass keine Schule *jeden* Wunsch eines Schülers oder einer Schülerin nach einer bestimmten Fächerkombination erfüllen kann. Außerdem muss natürlich eine bestimmte Mindestzahl an Schülern ein bestimmtes Profil angewählt haben, damit die zugehörigen Fächer des erhöhten Niveaus für 4 Semester eingerichtet werden können! Dies gilt aber auch für die Prüfungsfächer P4 und P5 auf grundlegendem Niveau sowie für die sonstigen Ergänzungskurse. Wenn diesbezüglich „Konflikte“ oder Probleme auftreten, werde ich mit Euch Kontakt aufnehmen und in einem Gespräch Lösungsalternativen erörtern.

Das Hölty-Gymnasium möchte euch durch den Unterricht in euren Schwerpunkt- und Prüfungsfächern, aber auch in den sog. Ergänzungsfächern in den folgenden zwei Jahren einen guten Einstieg in ein Hochschul-Studium bzw. ins Berufsleben ermöglichen.

Viele Schüler tun sich zu Beginn der Qualifikationsphase schwer bei der Entscheidung für ein bestimmtes Profil: Sie wollen sich möglichst lange alle Wahlalternativen offenhalten. Manch einer geht dann in irgendeinen Schwerpunkt, weil diesen der Freund oder die Freundin auch angewählt hat oder weil man vielleicht gehört hat, dieses oder jenes Profil sei leichter, andere

Profile angeblich anspruchsvoller. Solche Leute machen sich dann an die Arbeit, schreiben die Klausuren, bestehen – hoffentlich - dann das Abi, um am Ende feststellen zu müssen, dass die Schwerpunktfächer eigentlich doch nicht das waren, was man sich erhofft hatte und was wirklich den eigenen Neigungen entspricht. Wenn also die Diskrepanz zwischen euren Erwartungen an die Unterrichtsfächer und den tatsächlichen Inhalten und Leistungsergebnissen auf dem Weg zum Abitur zu groß werden sollte, dann müssen eure „inneren Alarmsirenen“ rechtzeitig schrillen! Wer nicht weiß, wohin er will, der muss sich nicht wundern, wenn er irgendwo ankommt, wo es ihm nicht gefällt! Wer etwas erreichen will, der muss lernen, sich realistische Ziele zu setzen und sie zu verfolgen! Deshalb müsst ihr die Fähigkeit entwickeln, euch zu informieren, zu lernen, sich zu entscheiden, zu wissen, was ihr wollt, Ziele zu haben und diese konsequent und engagiert zu verfolgen. Fangt heute damit an! Wir alle lernen Neues leichter, wenn wir verstehen, warum wir es lernen. Anders ausgedrückt könnte man sagen, dass man ein Ziel leichter erreicht, wenn man weiß, in welche Richtung man gehen muss. Natürlich sind wir Menschen immer mehr an Dingen interessiert, die für unser weiteres Leben wichtig scheinen; glücklicherweise gibt es aber im Oberstufenunterricht diverse Themen, die euch persönlich betreffen, so dass die notwendige Energie zum Erlernen des jeweiligen Stoffes eigentlich problemlos aufgebracht werden könnte. Dabei sollte beim Lernen stets das konzeptuelle Verständnis vor dem Erlernen reiner Fakten oder gar vor dem sog. Auswendiglernen stehen. Passt also auf, dass ihr beim Erarbeiten des Stoffes die Inhalte nicht als eine euch überwältigende Sammlung von Daten und Fakten erlebt, die ihr wahrscheinlich schnell wieder vergesst, sondern versucht die wichtigen Grundkonzepte zu erkennen, die immer wieder in anderen Zusammenhängen auftauchen werden.

Ihr werdet allerdings nur dann nachhaltig lernen, wenn ihr für das Lernen genug Zeit aufwendet. Ein ungefähre Richtwert besagt, dass ihr für eure Unterrichtsfächer außerhalb der Schule noch einmal ca. 2 Stunden pro Tag selbstständig lernen solltet. Als Oberstufenschüler/in habt ihr aber das Privileg, euch einen Teil der Arbeitszeit frei einteilen zu können. Wenn ihr euch angewöhnt, jeden Tag ein bis zwei Stunden intensiv zu lernen, so ist das wesentlich effektiver und weit weniger unangenehm, als mehrere Nächte vor einer Klausur zu büffeln oder ein fälliges Referat noch schnell „hinwürgen“ zu müssen.

Wenn ihr mit einem Unterrichtsinhalt Probleme habt, lest auch andere Bücher zu diesem Thema, z.B. aus unserer Hölty-Bibliothek, bittet eure Mitschüler/innen um Hilfe, geht zum/zur Kursleiter/in - die Lehrer/Innen des HGW werden euch so weit wie möglich beim Lernen unterstützen!

Für euch ist es wichtig, geeignete Lernstrategien zu entwickeln, ineffizientes Lernen zu vermeiden, Leistungsbereitschaft sowie Interesse, Ausdauer und Belastbarkeit zu zeigen und natürlich **pünktlich und regelmäßig zum Unterricht** zu erscheinen.

Das gemeinsame Lernen mit Freunden und Mitschülern kann auch eine wertvolle Hilfe sein, um schwierige Themenabschnitte besser zu verstehen. Sorgt aber dafür, dass ihr **mit** euren Freunden lernt und nicht von deren Unterstützung abhängig werdet. Lernt also zuerst allein, **bevor** ihr mit Freunden eine Lerngruppe bildet. Lerngruppen sind nur dann nützlich, wenn jeder Einzelne auch wirklich gut vorbereitet ist.

Jede Hausarbeit, insbesondere auch die **Facharbeit im Seminarfach**, aber auch alle sonstigen schriftlichen Darstellungen oder Erklärungen, die ihr abgeben oder anfertigen müsst (auch sog.

Entschuldigungen bei Fehlzeiten gehören dazu), sollten Oberstufenniveau haben, d.h. sauber formuliert sein, eine ordentliche Gliederung haben und zeigen, dass ihr ein Thema durchdrungen habt. Obwohl es zeitaufwändig ist, bis eine schriftliche Unterlage gut aussieht, werden diese Anstrengungen zu einem besseren Lerneffekt führen; es ist zudem eine gute Übung für die Ansprüche, die später das Studium oder ein Arbeitgeber an euch stellen werden. Ihr werdet nach eurem Abitur bzw. nach einem Studium fast alle in verantwortungsvollen Positionen tätig sein. Vergesst bitte auf dem Weg dahin nicht, dass Bildung mehr ist als der Erwerb schulischer Kenntnisse und Fähigkeiten und dass man sich neben dem notwendigen Wissen auch um eine Herzens- und Charakterbildung bemühen sollte! Dazu gehört z.B., Verantwortung für sich und für andere zu übernehmen sowie Zivilcourage und Mitgefühl zu entwickeln.

Nachstehend möchten wir euch noch einige Empfehlungen geben, deren Beachtung für euch nützlich sein dürfte:

- Achtet bitte bei der Wahl Eurer Prüfungsfachkombinationen darauf, dass euch das Unterrichtsfach auch Freude machen sollte. Das ist für die Motivation oft wichtiger als die Zensur.
- Versucht, Inhalte und Arbeitsmethoden der verschiedenen Fächer selbständig miteinander zu verknüpfen; was ihr in einem Fach lernt, könnt ihr häufig auch in anderen Fächern gebrauchen.
- Ergänzt die Arbeit in der Schule möglichst durch Teilnahme am politischen, kulturellen und sozialen Leben eurer näheren und weiteren Umgebung: Zeitung und Zeitschriftenlektüre, Konzert- und Theaterbesuche, Teilnahme an politischen, wissenschaftlichen oder sozialen Aktivitäten sollte eigentlich für angehende Abiturienten selbstverständlich sein.
- Nutzt die ungewöhnlich vielfältigen Kontakte, die die Schule zu anderen Schulen in Europa aufgebaut hat; oft genug suchen wir Gastgeber für Jugendliche aus Frankreich, Italien, Indien oder anderen Ländern. Euer Arbeitsfeld wird später wahrscheinlich eher europäisch als „wunstorfish“ sein.
- Beteiligt euch – zumindest zeitweise - an Projekt- oder AG-Angeboten, die es am HGW geben wird: Sport, Musik, Naturwissenschaften, Theater u.ä.!
-

Abschließend wünsche ich euch für die kommenden beiden Schuljahre Erfolg und Freude bei der Arbeit und hoffe, dass ihr euer **Abiturzeugnis 2022** in unserer Schule in Empfang nehmen könnt.

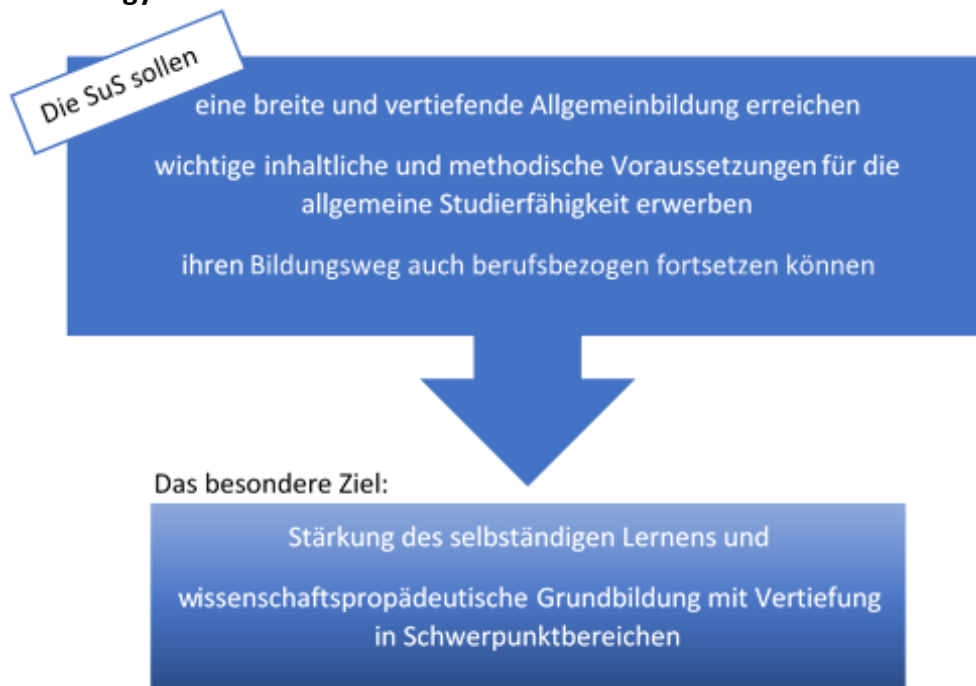
Wunstorf, im Februar 2020 – S. Schierbaum - Koordinator für die Oberstufe und das Abitur

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Koordinators/ Jahrgangleiters für die Qualifikationsphase	1
1. Verordnung über die Qualifikationsphase im Überblick	5
1.1. Ziele der gymnasialen Oberstufe.....	5
1.2. Abschlüsse und Berechtigungen	5
2. Anmerkungen zur Organisation der Oberstufe 12/13	6
2.1 Aufgabenfelder.....	8
2.2 Mögliche Prüfungsfächer am HGW	9
2.3 Fächerarten in der Qualifikationsphase	10
2.4 <i>Mindest</i> -Belegungsverpflichtungen	10
2.5 Einbringungsverpflichtungen	11
2.6 Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe.....	11
2.7 Gesamtqualifikation und Abiturprüfung	12
2.8 Hinweise zu Klausuren und Bewertung.....	14
2.9 Die „ Besondere Lernleistung“ im Abitur	15
2.10 Noch ein paar (letzte) Hinweise	17
2.11 Übersicht über die Entscheidungen	17
3. Vorstellung der einzelnen Fächer.....	18
3.1 Kursinformation Deutsch	18
3.2 Kursinformation Englisch.....	20
3.3 Kursinformation Französisch	23
3.4 Kursinformation Latein.....	25
3.5 Kursinformation Darstellendes Spiel.....	27
3.6 Kursinformation Musik.....	28
3.7 Kursinformation Kunst	32
3.8 Kursinformation Erdkunde	35
3.9 Kursinformation Geschichte.....	37
3.10 Kursinformation Politik-Wirtschaft	39
3.11 Kursinformation evangelische Religion.....	41
3.12 Kursinformation Katholische Religion	42
3.13 Kursinformation Werte und Normen	44
3.14 Kursinformation Mathematik.....	45
3.15 Kursinformation Biologie.....	48
3.16 Kursinformation Chemie	49
3.17 Kursinformation Physik	51
3.18 Kursinformation Informatik.....	54
3.19 Kursinformation Sport.....	54

1. Verordnung über die Qualifikationsphase im Überblick

1.1. Ziele der gymnasialen Oberstufe



Ausbildungsziele: Studier- und Berufsfähigkeit

Dazu gehört:

- selbstständiges Lernen
- kooperatives Lernen/Teamfähigkeit, Sozialkompetenz
- Vorbereitung auf wissenschaftliches Arbeiten
- Vorbereitung auf lebenslanges Lernen
- Aufbau einer soliden Fachkompetenz in den Schwerpunktfächern
- Teilnahme am Projektunterricht sowie an den AG's
- Methodenkompetenz, z.B. durch Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien -**Seminarfach!**

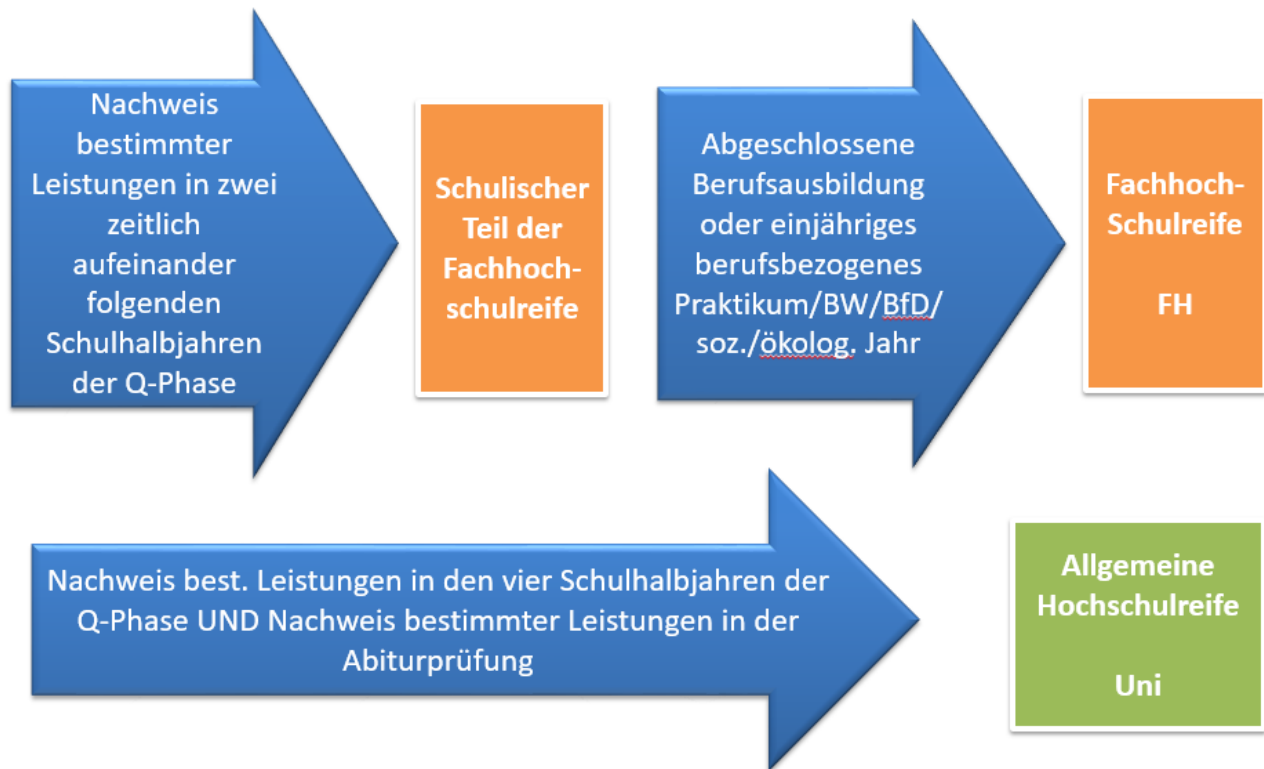
1.2. Abschlüsse und Berechtigungen

Mit dem **Abitur** (der Allgemeinen Hochschulreife) könnt Ihr in allen Bundesländern Studiengänge eurer Wahl aufnehmen. Dabei sind in bestimmten Studienfachrichtungen allerdings Zulassungsbeschränkungen zu erwarten und bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen (z.B. Abiturdurchschnittsnote oder Aufnahmeprüfungen)

Den **schulischen Teil der Fachhochschulreife** kann man in der Qualifikationsstufe erreichen, und zwar frühestens am Ende des 2. Semesters. Wir werden euch ggf. im Einzelfall beraten und informieren. Die „volle“, d.h. allgemeine FHR bescheinigt später ebenfalls eure Schule, und zwar nach einem mindestens einjährigen berufsbezogenen Praktikum, nach einer

abgeschlossenen Berufsausbildung oder durch Ableistung eines einjährigen sozialen oder ökologischen Jahres, eines einjährigen Wehr- oder Zivildienstes oder eines einjährigen Bundesfreiwilligendienstes.

2. Anmerkungen zur Organisation der Oberstufe 12/13



Der Unterricht in der Qualifikationsphase, also in den Jahrgängen 12 und 13, ist in der **VO-GO** (Verordnung über die gymnasiale Oberstufe) und in den EB-VO-GO (ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe) in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Hier sind die **Unterrichtsverpflichtungen**, die jede Schülerin und jeder Schüler bis zum Abitur erfüllen muss, festgelegt. Hier wird auch vorgeschrieben, welche **Belegungsverpflichtungen** jede Schülerin und jeder Schüler bei ihrer/seiner Wahl grundsätzlich beachten muss und welche mit der Wahl des jeweils gewählten Schwerpunktes verbunden sind.

Die Abiturprüfung ist in der **AVO-GOB** (Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg) und in den EB-AVO-GOB (ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg) in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Hier finden sich neben den Vorschriften, die bei der Durchführung des Abiturs zu beachten sind, die **Einbringungsverpflichtungen**, die jede Schülerin und jeder Schüler bei der Meldung zum Abitur erfüllen muss.

Wir wollen euch auf den nächsten Seiten die wichtigsten Hinweise aus diesen Verordnungen vorstellen:

1. Jede/r Schüler/in entscheidet sich für einen der vier angebotenen **Schwerpunkte**.
2. Jede/r Schüler/in wählt innerhalb des Schwerpunktes die beiden Schwerpunktfächer (**1. und 2. schriftliches Prüfungsfach im Abitur, P1 und P2**), die auf **erhöhtem Anforderungsniveau** unterrichtet und deren Semesterergebnisse im Abitur doppelt gewertet werden:
 - a) sprachlicher Schwerpunkt: zwei aus der Mittelstufe fortgeführte Fremdsprachen oder eine aus der Mittelstufe fortgeführte Fremdsprache und Deutsch
 - b) naturwissenschaftlicher Schwerpunkt: zwei Naturwissenschaften oder eine Naturwissenschaft und Mathematik (eine Kombination mit Informatik ist zum jetzigen Zeitpunkt am HGW leider nicht möglich)
 - c) musisch-künstlerischer Schwerpunkt: Musik oder Kunst kombiniert mit Deutsch oder Mathematik
 - d) gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt: Geschichte kombiniert mit Politik oder ev. Religion; Erdkunde als Schwerpunktfach kann momentan leider nicht am HGW angeboten werden.

Jede/r Schüler/in wählt ein **3. schriftliches Prüfungsfach im Abitur (P3)**, das ebenfalls auf **erhöhtem Anforderungsniveau** unterrichtet wird und dessen Semesterergebnisse im Abitur einfach zählen. Im gesellschaftlichen Schwerpunkt muss dieses eines der Fächer Deutsch, fortgeführte Fremdsprache, Mathematik oder Naturwissenschaft sein. In den anderen Schwerpunkten unterliegt es keiner besonderen Beschränkung.
3. Jede/r Schüler/in wählt ein **4. schriftliches Prüfungsfach im Abitur (P4)** und ein **mündliches Prüfungsfach im Abitur (P5)**, die beide auf **grundlegendem Anforderungsniveau** unterrichtet werden.
4. Im 4. Prüfungsfach (P4) kann an die Stelle der schriftlichen Abiturprüfung eine **besondere Lernleistung** (→ siehe Besondere Lernleistung) treten, die z.B. in Form einer Jugend-forscht-Arbeit oder Jugend-musiziert-Leistung entsteht. Diese muss bis zum Ende des 2. Semesters durch den/die Schüler/Schülerin beantragt werden. (Da die Bedingungen für eine besondere Lernleistung sehr eng gesteckt sind, sollten diese bei Bedarf früh überprüft werden.)
5. Alle **fünf Prüfungsfächer** müssen **4 Semester lang** belegt werden und zwar auf erhöhtem Niveau (P1-P3) mit 5 Wochenstunden, auf grundlegendem Niveau mit 3 Wochenstunden (P4 und P5). In der Einführungsphase muss darüber hinaus mindestens ein Halbjahr, bei Fremdsprachen 2 Halbjahre, am Unterricht teilgenommen worden sein.
6. Unter den 5 Prüfungsfächern im Abitur muss aus jedem Aufgabenfeld (A, B, C) eines sein.
7. Unter den 5 Prüfungsfächern im Abitur müssen zwei der drei Kernfächer (Deutsch, Fremdsprache und Mathematik) sein.
8. Völlig unabhängig vom Schwerpunkt müssen alle Schüler/innen die folgenden Fächer **4 Semester lang mit jeweils 3 Wochenstunden** belegen (falls nicht bereits durch die Prüfungsfächer abgedeckt): Deutsch, eine Fremdsprache, Mathematik, eine Natur-

wissenschaft und ein sog. B-Fach (beim B-Fach liegt dies daran, dass ein B-Fach auf jeden Fall Prüfungsfach sein muss –siehe Punkt 6. - und daher 4 Semester lang belegt werden muss). Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt ist darüber hinaus für 2 Semester die Belegung einer weiteren Naturwissenschaft oder Fremdsprache verpflichtend.

9. Falls die folgenden Fächer nicht Prüfungsfächer sind, sind sie **2 Semester lang mit jeweils 3 Wochenstunden** zu betreiben:
Musik oder Kunst oder Darstellendes Spiel, Geschichte, Politik, Religion oder Werte und Normen
10. Sport muss **4 Semester lang mit jeweils 2 Wochenstunden** betrieben werden. Wer (amts-) ärztlich vom Sportunterricht befreit ist, muss einen Ersatzkurs wählen.
11. Das Seminarfach wird in den ersten drei Semestern mit jeweils 2 Wochenstunden wahrgenommen. Im **Seminarfach** schreiben die Schüler/innen im 2. Semester eine Facharbeit.
12. Jede/r Schüler/in muss pro Kurshalbjahr **durchschnittlich mindestens 32 Wochenstunden** belegen (oft sind dies in den ersten beiden Semestern 34 Wochenstunden, im 3. Semester 31 Wochenstunden und im 4. Semester 29 Wochenstunden)
13. Die Prüfungsfächer sind so zu wählen, dass unter Beachtung aller Auflagen **32 bis 36 Kurse in die Abiturwertung** eingehen. (→ siehe Einbringungsverpflichtungen)
14. Von **themengleichen Kursen** kann nur einer angerechnet werden.
15. Ein mit **00 Punkten** bewerteter Kurs gilt als nicht belegt.

2.1 Aufgabenfelder

A	B	C	Keine Zuordnung zu einem der drei Aufgabenfelder
Sprachlich-literarisch-künstlerisch	Gesellschaftswissenschaftlich	mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	
Deutsch	Geschichte	Mathe	Seminarfach Sport
Englisch, Französisch, Latein	Politik	Biologie	
Kunst	Erdkunde	Chemie	
Musik	Ev./kath. Religion/ Werte u. Normen	Physik	
Darstellendes Spiel		Informatik	

Hinweis: Erdkunde wird momentan am HGW nur auf grundlegendem Niveau unterrichtet. Werte und Normen und Informatik sind am HGW derzeit keine Prüfungsfächer. Darstellendes Spiel kann kein Prüfungsfach sein.

Das Zustandekommen der jeweiligen Kurse hängt von den Anwalen und den Lehrerkapazitäten ab.

2.2 Mögliche Prüfungsfächer am HGW

Aufgabenfelder	Fach	Prüfungsfächer		Ergänzungsfach (3 Std)	Wahlfach (3 Std)
		eA (P1 bis P3) (5 Std.)	gA (P4 und P5) (3 Std.)		
A	<i>Deutsch (KF)</i>	X	X		
	<i>Englisch (KF)</i>	X	X		
	<i>Französisch (KF)</i>	X	X		
	<i>Latein (KF)</i>	X	X		
	Latein neu		X (4 Std.)	X (4 Std.)	
	<i>Kunst</i>	X	X	X	X
	<i>Musik</i>	X	X	X	X
B	<i>Geschichte</i>	X	X	X	X
	<i>Politik-Wirtschaft</i>	X	X	X	X
	<i>Erdkunde</i>		X		X
	<i>Ev. Religion</i>	X	X ökumenisch	X	X
	<i>Kath. Religion</i>			X	X
	<i>Werte und Normen</i>			X	X
C	<i>Mathematik (KF)</i>	X	X		
	<i>Biologie</i>	X	X		
	<i>Chemie</i>	X	X		
	<i>Physik</i>	X	X		
	<i>Informatik</i>		X		X
Pflicht!	<i>Sport</i>			X	
	<i>Seminarfach</i>			X	

KF – Kernfach

2.3 Fächerarten in der Qualifikationsphase

Man unterscheidet Ergänzungsfächer und Wahlfächer. Ergänzungsfächer müssen laut Verordnung belegt werden, während Wahlfächer nicht belegt werden müssen, sondern aufgrund der Stundenverpflichtung „freiwillig“ gewählt werden. Ein Fach kann zu verschiedenen Fächerarten gehören. Beispiel: Das Fach Geschichte kann ein Schwerpunktfach sein. Es muss, falls es kein Prüfungsfach ist, auf jeden Fall von jedem Schüler für ein Jahr belegt werden, daher kann es auch als Ergänzungsfach fungieren. Es kann darüber hinaus aber auch noch für ein



zweites Jahr belegt werden, dann also „freiwillig“ und wäre in diesem Fall somit ein Wahlfach. Unterricht auf erhöhtem Niveau soll unter dem Aspekt exemplarisch vertiefter wissenschaftspropädeutischer Bildung in besonderem Maße der allgemeinen Studienvorbereitung dienen und in wissenschaftliche Methoden und Fragestellungen einführen. Dieser Unterricht ist auf eine systematische Beschäftigung mit wesentlichen, die Komplexität des Faches verdeutlichenden Inhalten, Modellen und Methoden hin ausgerichtet. Die Kursteilnehmer sollen hier lernen, über längere Zeiträume selbstständig zu arbeiten. Unterricht auf grundlegendem Niveau hat ebenfalls einen wissenschaftspropädeutischen Ansatz, jedoch soll es hier mehr um grundlegende Sachverhalte, Erkenntnisse, Strukturen, Methoden und Verfahrensweisen eines Fachbereichs gehen, in dem die zugehörigen Fähigkeiten und Fertigkeiten eingeübt werden.

2.4 Mindest-Belegungsverpflichtungen

Für vier Schulhalbjahre	Für drei SHJ	Für zwei Schulhalbjahre
die beiden Schwerpunktfächer	Seminarfach	Musik, Kunst oder DS
die drei Kernfächer D, FS, M		Geschichte
eine Naturwissenschaft		Politik-Wirtschaft
ein Fach aus dem Aufgabenfeld B (gesellschaftswissenschaftlich)		2. FS oder 2. NW im gesellschaftswissens. Schwerpunkt
Sport		Reli oder WuN

32 -36 Kurse müssen in die Gesamtqualifikation eingebracht werden:

2.5 Einbringungsverpflichtungen

Gymnasiale Oberstufe: Einbringungsverpflichtungen für die Gesamtqualifikation

Fächer	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse
Deutsch	4
Fremdsprache ¹⁾²⁾	4
weitere Fremdsprache ¹⁾³⁾	4
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel ⁴⁾	2
Politik-Wirtschaft ⁵⁾	2
Geschichte	2
Religion oder Werte und Normen oder Philosophie ⁵⁾	2
Mathematik	4
Naturwissenschaft ¹⁾	4
weitere Naturwissenschaft oder Informatik ¹⁾⁶⁾	4
Seminarfach ⁷⁾	2
weitere Fremdsprache, weitere Naturwissenschaft oder Informatik ⁸⁾	2

¹⁾ Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dasselbe Fach betreffen.

²⁾ War nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c VO-GO in der Einführungsphase mit einer Fremdsprache neu zu beginnen und wird die Einbringungsverpflichtung nicht durch die Schulhalbjahresergebnisse in der neu begonnenen Fremdsprache erfüllt, so sind zusätzlich zwei Schulhalbjahresergebnisse in der neu beginnenden Fremdsprache einzubringen. Mit einer in der Einführungsphase neu begonnenen Wahlfremdsprache kann die Einbringungsverpflichtung nur erfüllt werden, wenn Unterricht in dieser Fremdsprache in der Einführungsphase mit mindestens 3 Wochenstunden besucht worden ist

³⁾ Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im sprachlichen Schwerpunkt.

⁴⁾ ¹Beide Schulhalbjahresergebnisse müssen dasselbe Fach betreffen. ²Im musisch-künstlerischen Schwerpunkt müssen zusätzlich zwei Schulhalbjahresergebnisse in dem nicht als Schwerpunktfach gewählten Fach Musik oder Kunst oder im Fach Darstellendes Spiel eingebracht werden.

⁵⁾ Wurde Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und an dessen statt von der Schülerin oder dem Schüler das Fach Werte und Normen oder Philosophie nicht gewählt, so sind zwei aufeinander folgende zusätzliche Schulhalbjahresergebnisse eines anderen Fachs, das nicht Prüfungsfach ist, aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld einzubringen.

⁶⁾ Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt.

⁷⁾ Es ist das Schulhalbjahresergebnis einzubringen, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist, und ein weiteres Schulhalbjahresergebnis.

⁸⁾ Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im gesellschaftswissenschaftlichen und im sportlichen Schwerpunkt.

⁹⁾ Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt besteht die Einbringungsverpflichtung nicht, wenn das Fach Erdkunde oder Wirtschaftslehre als Schwerpunktfach gewählt worden ist.

2.6 Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe darf nicht unbegrenzt lange besucht werden. Der Regelfall (1 Jahr Einführungsphase, 2 Jahre Qualifikationsphase) beträgt 3 Jahre. Abweichungen (z. B. durch Rücktritte) sind in den dargestellten Fällen möglich.

Regelfall: 3 Jahre Mindestzeit: 2 Jahre **Höchstzeit: 4 Jahre**

Überschreitung der Regelzeit

1. Rücktritt nach dem 1. HJ. der Qualifikationsphase oder

Nur möglich, wenn die EP noch nicht wiederholt wurde

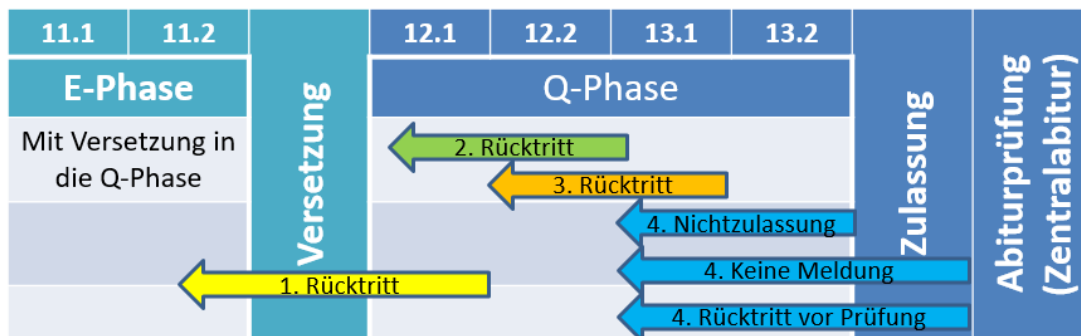
2. Rücktritt nach dem 2. HJ der Qualifikationsphase oder

3. Rücktritt nach dem 3. HJ. der Qualifikationsphase oder

Sofern Abitur noch innerhalb der Verweildauer möglich ist

4. Rücktritt nach dem 4. HJ der Qualifikationsphase

- Nichtzulassung zum Abitur
- Keine Meldung zum Abitur
- Rücktritt vor Beginn der Abiturprüfung



Zusätzlich möglich: Härtefall sowie Wiederholung nach Nichtbestehen des Abiturs

2.7 Gesamtqualifikation und Abiturprüfung

Die Punktsumme bestimmter Schulhalbjahresergebnisse (vgl. Einbringungsverpflichtung) in einzelnen Fächern zuzüglich der Punktsumme der Prüfungsleistungen ergibt die Punktzahl der Gesamtqualifikation. Wir sprechen in diesem Zusammenhang von zwei sog. Blöcken:

Block I:

- 8 Semesterergebnisse des 1. bis 2. Prüfungsfaches aus dem 1. – 4. Semester in doppelter Wertung.

- 24-28 Semesterergebnisse in einfacher Wertung; darunter die Ergebnisse des 3., 4. und 5. Prüfungsfaches aus dem 1. – 4. Semester.

Hier müssen mindestens 240 Punkte erreicht werden, diese werden derart faktorisiert, dass die in der folgenden Grafik angegebene Mindestpunktzahl von 200 Punkten resultiert.

Für diesen Block gilt:

Höchstens 6-7 der einzubringenden Kurse dürfen mit weniger als 05 Punkten bewertet worden sein (so genannte Unterkurse), davon sind maximal 3 Unterkurse in erhöhten Niveauren erlaubt. Im Detail gilt:

Bei 32-34 eingebrachten Kursen max. 6 Unterkurse (davon max. 3 Unterkurse bei eN)

Bei 35-36 eingebrachten Kursen max. 7 Unterkurse (davon max. 3 Unterkurse bei eN)

Sollten solche so genannten „Unterkurse“ (Kurse mit einer Bewertung unter 05 Punkten) auftreten, so sollten wir ein Beratungsgespräch führen!

Block II:

mit den Abiturprüfungsergebnissen in den jeweiligen Prüfungsfächern:

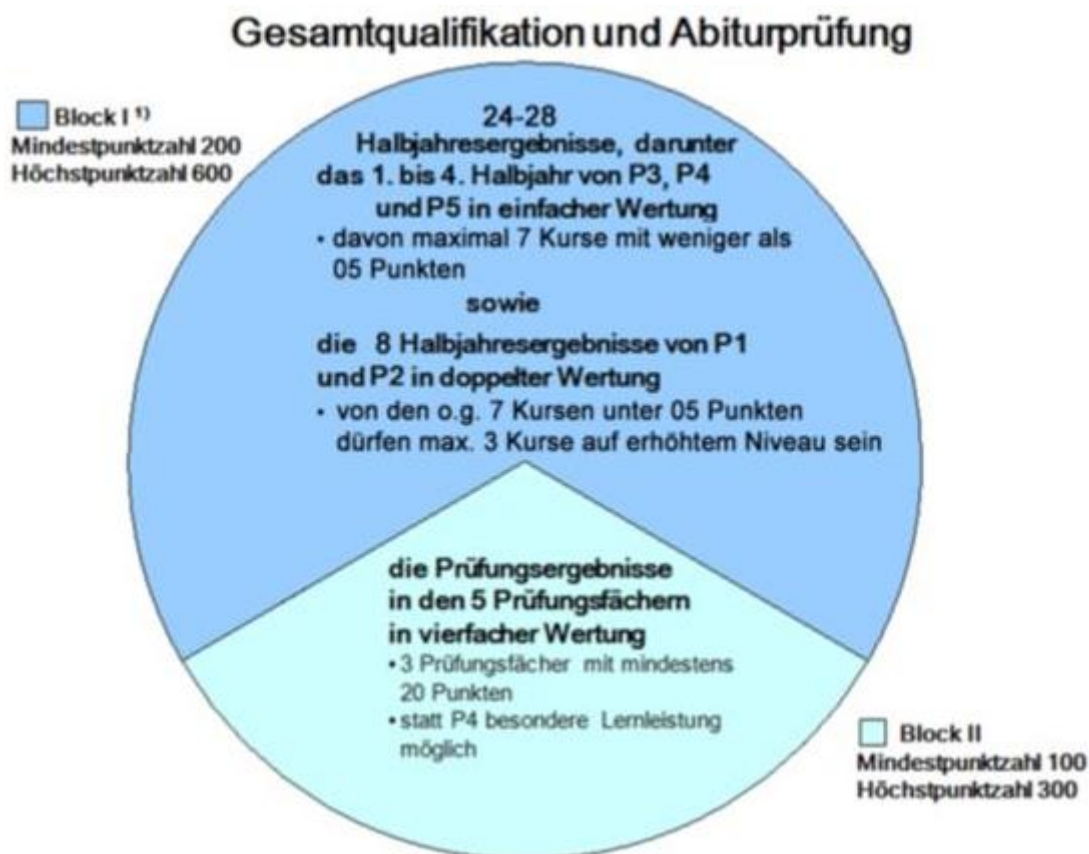
Jeweils die Prüfungsleistungen in den 5 Prüfungsfächern in vierfacher Wertung, wobei an Stelle des 4. Prüfungsfaches das Ergebnis der besonderen Lernleistung treten kann.

Mindestpunktzahl: 100 Punkte;

Höchstens 2 Prüfungsergebnisse dürfen unter 5 Punkten (in einfacher Wertung) liegen.

Hat eine Schülerin oder ein Schüler ein Schuljahr der gymnasialen Oberstufe wiederholt, so darf kein Schulhalbjahresergebnis aus dem ersten Durchgang in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Vorgaben der beiden Blöcke:



Am Ende Eurer Schullaufbahn werdet Ihr in den einzelnen Blöcken solche **Punktsummen** erreicht haben, die dann in eine Durchschnittsnote umgesetzt werden:

Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note
300	4,0	481 bis 498	2,9	661 bis 678	1,9
301 bis 318	3,9	499 bis 516	2,8	679 bis 696	1,8
319 bis 336	3,8	517 bis 534	2,7	697 bis 714	1,7
337 bis 354	3,7	535 bis 552	2,6	715 bis 732	1,6
355 bis 372	3,6	553 bis 570	2,5	733 bis 750	1,5
373 bis 390	3,5	571 bis 588	2,4	751 bis 768	1,4
391 bis 408	3,4	589 bis 606	2,3	769 bis 786	1,3
409 bis 426	3,3	607 bis 624	2,2	787 bis 804	1,2
427 bis 444	3,2	625 bis 642	2,1	805 bis 822	1,1
445 bis 462	3,1	643 bis 660	2,0	823 bis 900	1,0
463 bis 480	3,0				

2.8 Hinweise zu Klausuren und Bewertung

In jedem Fach (außer Sport und dem Seminarfach) werden Klausuren geschrieben.

Jahrgang 12: Dabei werden im Jahrgang 12 in den 5 Prüfungsfächern insgesamt drei Klausuren geschrieben, von denen eine im einen und zwei im anderen Semester terminiert werden. Die Zuordnung auf die beiden Semester liegt in der Verantwortung der Schule und kann sich je nach Gegebenheiten (z.B. Dauer des 1. Halbjahres) von Schuljahr zu Schuljahr ändern. In den übrigen (Nicht-Prüfungs-) Fächern wird in jedem Halbjahr jeweils 1 Klausur, also im Jahrgang 12 insgesamt jeweils 2 Klausuren geschrieben. In den modernen Fremdsprachen kann dabei eine Klausur durch eine Sprechprüfung ersetzt werden.

Jahrgang 13: Im 3. Halbjahr wird in allen Fächern jeweils eine Klausur geschrieben, im 4. Halbjahr ist dies genauso. In einem dieser beiden Halbjahre wird durch eine Klausur ersetzt, die nach Art und Umfang einer Abiturklausur entspricht (so genannte Vorabiturklausur). Die Schule legt fest, ob dies im 3. oder im 4. Halbjahr erfolgt, was von Schuljahr zu Schuljahr verschieden sein kann.

Klausuren sind am HGW zweistündig mit Ausnahme der Vorabiturklausur; deren Dauer ist laut aktueller Verordnung vom Fach abhängig und leicht verschieden. Zur Orientierung dienen folgende Angaben: grundlegendes Niveau 220 min (zusätzlich ggf. Einlesezeit) und erhöhtes Niveau 300 min (ggf. zusätzlich Einlesezeit).

Zusätzlich zur schriftlichen Leistung erbringen die Lernenden mündliche, praktische und weitere Leistungen im Unterricht. Die prozentualen Anteile von schriftlicher und sonstiger

Leistung im Hinblick auf das Gesamtergebnis eines Semesters werden durch die jeweiligen Fachgruppen fachspezifisch definiert. Die Gesamtnote wird dann nach pädagogischem Ermessen des Fachlehrers bzw. der Fachlehrerin festgelegt.

Beachtet bitte, dass es in der Qualifikationsphase **Punktabzüge** bei allen Klausuren geben muss, (also nicht nur in den Abiturklausuren), wenn gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Orthographie/Interpunktion, Form) aufgetreten sind.

Als Richtwert kann gelten, dass bei durchschnittlich 5 Fehlern auf einer in normaler Schriftgröße beschriebenen Seite der Abzug eines Punktes zu erfolgen hat! Bei durchschnittlich 7 oder mehr Fehlern werden zwei Punkte in Abzug gebracht.

Bei der Entscheidung über einen Punktabzug ist ein nur quantifizierendes Verfahren nicht immer sachgerecht. Vielmehr sind Zahl und Art der Verstöße zu gewichten und in Relation zu Wortzahl, Wortschatz und Satzbau zu setzen. Wiederholungsfehler werden in der Regel nur einmal gewertet. Unübersichtliche Textstellen in Klausuren oder im Abitur werden nicht bewertet. Entwürfe können ergänzend zur Bewertung nur dann herangezogen werden, wenn sie zusammenhängend konzipiert sind und die Reinschrift etwa drei Viertel des erkennbar angestrebten Gesamtumfangs umfasst.

2.9 Die „Besondere Lernleistung“ im Abitur

Die besondere Lernleistung ist ein umfassender Beitrag aus einem vom Land geförderten Schülerwettbewerb oder eine Seminararbeit ohne Zusammenhang zur Facharbeit. Mögliche Wettbewerbe: Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Schülerwettbewerb „Alte Sprachen“, Wettbewerb „Jugend musiziert“, Schülerwettbewerb „Schüler komponieren“, Schülerwettbewerb „Deutsche Geschichte“ um den Preis des Bundespräsidenten, Wettbewerb des Niedersächsischen Landtags für Schülerinnen und Schüler, Europäischer Wettbewerb, Bundeswettbewerb Mathematik, Bundeswettbewerb Informatik, Wettbewerb „Jugend forscht“, Schülerwettbewerb um den Preis der Evangelischen Landeskirche. Besonders interessierten und leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern soll Gelegenheit gegeben werden, ein Thema weitgehend selbstständig zu bearbeiten, zu dokumentieren und zu präsentieren. Ein/e Lehrer/in (Leiter/in des Seminarfachs!) betreut die Arbeit zwar durch Dialog und Rat, aber nicht durch konkrete Vorgaben.

Im Regelfall wird die besondere Lernleistung an die Stelle des 4. Prüfungsfachs treten und damit für dieses PF das Aufgabenfeld in der Abiturprüfung repräsentieren. Vorstellbar sind jedoch auch andere Varianten, die aber in jedem Einzelfall geprüft werden müssen. Bei der Überprüfung, ob eine besondere Lernleistung von der Vorsitzenden der Prüfungskommission angenommen wird, werden neben der Abiturverordnung auch noch die besonderen schulischen Leistungsstärken des jeweiligen Schülers zu berücksichtigen sein. Der/die Vorsitzende der Prüfungskommission wird sich deshalb in jedem Einzelfall die Entscheidung über eine Genehmigung vorbehalten!

Die Besondere Lernleistung unterscheidet sich von der Facharbeit deutlich im Anforderungsniveau, in der Komplexität der Aufgabenstellung und im Umfang. In der Themenstellung muss zum Ausdruck kommen, dass eine Bearbeitungszeit von mehreren

Monaten unterstellt wird. Die Themenstellung hat sich nicht aus dem Thema eines Semesters abzuleiten, muss sich aber einem oder mehreren Schulfächern zuordnen lassen. Überschneidungen mit möglichen Abiturthemen sind unzulässig.

Beispiele:

- „Bundeswettbewerb Physik“ oder „Bundeswettbewerb Mathematik“: Bearbeitete und eingesandte Aufgaben ab der dritten Wettbewerbsrunde können als besondere Lernleistung in die Abiturprüfung eingebracht werden. Den Aufgaben wäre dann eine entsprechende Erörterung hinzuzufügen, die den Weg zu den gefundenen Lösungen beschreibt und reflektiert. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben kann eine solche Wettbewerbsleistung im 2. und 3. Sem. erbracht werden.
- Eine Wettbewerbsleistung des Schülerwettbewerbs „Jugend forscht“ kann als besondere Lernleistung herangezogen werden, wenn sie in den Landeswettbewerb übernommen wird. Beurteilt werden neben der Dokumentation (schriftliche Arbeit) auch der Ausstellungsstand mit Versuchsaufbauten, ggf. Modelle, Konstruktionen, Videos, Schautafeln, Aufgrund der zeitlichen Abläufe kann eine Wettbewerbsleistung ebenfalls im 11. oder 12. Jahrgang erbracht werden.

Die Besondere Lernleistung muss am Ende des 2. Semesters beantragt werden und am letzten Unterrichtstag des 4. Semesters beim Schulleiter abgegeben werden. Sie ist schriftlich zu dokumentieren und darf noch nicht anderweitig im Rahmen der Schule angerechnet worden sein, also insbesondere in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Thema einer Facharbeit stehen. Im Rahmen der mündlichen Abiturprüfung findet zusätzlich ein Kolloquium statt, die Gesamtnote dieser „Besonderen Lernleistung“ wird dann im Verhältnis 2:1 der schriftlichen Dokumentation zum Kolloquium berechnet.

Die besondere Lernleistung

<ul style="list-style-type: none"> ▶ freiwillige Lernleistung ▶ im Rahmen oder Umfang von mindestens 2 Schulhalbjahren ▶ Lehrkraft des Seminarfachs legt Thema und Umfang fest ▶ oder umfassender Beitrag aus bestimmten Schülerwettbewerben 	
<p><u>Schriftliche Dokumentation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - selbständige Anfertigung - individuelle Schülerleistung auch bei Gruppenarbeiten erkennbar - Abgabe bis zum letzten Unterrichtstag vor dem schriftlichen Abitur 	<p><u>Kolloquium</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - erfolgt während der zusätzlichen mündlichen Prüfungen P1 bis P4 - dauert 20 bis 30 Minuten - bei Gruppenarbeiten 50 bis 70 Minuten
<p><u>Die Bewertung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - durch einen Fachprüfungsausschuss - 00 Punkte, wenn individuelle Schülerleistung bei der schriftlichen Dokumentation nicht nachweisbar ist - Bewertung Dokumentation : Kolloquium im Verhältnis 2 : 1¹⁾ - geht mit vierfacher Wertung in Block II der Gesamtqualifikation ein 	

2.10 Noch ein paar (letzte) Hinweise

- Das **Latinum** gibt es auch unabhängig vom Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.
- Das **Seminarfach** wird verpflichtend drei Semester - je 2h — erteilt.

Hier wird die Facharbeit geschrieben. Das Seminarfach ist kein Unterrichtsfach im üblichen Sinn; es stehen vielmehr fachübergreifende und fächerverbindende Problemstellungen im Vordergrund. Aus dem Seminarfach könnte auch eine besondere Lernleistung hervorgehen, die in die Abiturprüfung eingehen kann. Im Seminarfach gibt es natürlich normale Benotungen, die neben der Note in der Facharbeit durch Bewertungen von Projekten, naturw. Experimenten, Hausaufgaben oder Referaten, praktische Arbeiten und sonstigen mdl. Beteiligungen erfolgen kann. Ein wichtiges Unterrichtsziel besteht darin, grundlegende methodische Kompetenzen zu vermitteln, die der Schüler durch Informations-beschaffung, Informationsverarbeitung, Informationsbewertung, Ergebniserstellung und Ergebnisbewertung sowie durch die Ergebnispräsentation dokumentieren soll.

- **Prüfungsfach** kann nur ein Fach sein, in dem man am Unterricht im Jg. 11 mindestens ein Schulhalbjahr lang teilgenommen hat. Bei Fremdsprachen müssen dies 2 Halbjahre im Jg. 11 gewesen sein.
- **Ge/bi** kann nur als zweistündiges Ergänzungsfach gewählt werden. Dafür ist es nicht zwingend notwendig, dass man vorher Ge/bi gewählt hat.

Alle Schüler/innen müssen sich bis zur **Ende der Online-Wahl am 27. März 2020** für ein bestimmtes Profil mit den zugehörigen Schwerpunktfächern P1 und P2 sowie dem zugehörigen dritten Prüfungsfach P3 entscheiden. Das vierte und fünfte Prüfungsfach muss ebenfalls zu diesem Zeitpunkt benannt werden. In begründeten Fällen wird es aber zu einem späteren Zeitpunkt noch Möglichkeiten geben, P4 und P5 gegen andere Fächer zu tauschen.

2.11 Übersicht über die Entscheidungen

Zeit	Was passiert?	Anmerkungen
März 2020	Schwerpunkt festlegen, Wahl der Prüfungs-, Ergänzungs- und Wahlfächer	Kleine Veränderungen sind bis zu den Sommerferien abhängig von der Kurssituation ggf. noch möglich!
Juli 2020	Versetzung und damit Eintritt in die Qualifikationsphase	Der 11. Jahrgang zählt somit als Einführungsphase
Juni/Juli 2020	Voraussichtlich Bekanntgabe der Tutoren	
März 2021	Nachwahlen für das 3. und 4. Semester	In geringem Umfang können die Wahlfächer noch anders gewählt werden.
Bis Juli 2021 (Ende des 2. Semesters!)	Wechsel des 4. und 5. Prüfungsfaches noch möglich;	

	Antrag für „Besondere Lernleistung“; Antrag für „fachpraktische Prüfung in Musik“	Falls eine „Besondere Lernleistung“ gewünscht wird: Unbedingt sehr frühzeitig Kontakt zu Herrn Schierbaum aufnehmen!
Frühsommer 2022	Abiturprüfungen	

3. Vorstellung der einzelnen Fächer

3.1 Kursinformation Deutsch

Rahmenthemen, Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Deutsch gehört in der Qualifikationsphase zu den Kernfächern und muss daher in allen vier Schulhalbjahren belegt werden. Das Kerncurriculum für die Qualifikationsphase setzt zum einen die Einführungsphase fort, zum anderen ist es bestimmt durch die Bedingungen der Abiturprüfung, die in den Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife formuliert sind. Wesentlich für den Aufbau des Kerncurriculums für die Qualifikationsphase ist die Kombination von verbindlichen Vorgaben („Pflichtmodule“) und vertiefenden bzw. ergänzenden Wahlelementen („Wahlpflichtmodule“, WPM) innerhalb der sieben verbindlichen Rahmenthemen. Diese werden ergänzt durch zu behandelnde Unterrichtsaspekte und die Textauswahl.

In Kursen auf erhöhtem Anforderungsniveau (fünfstündig) werden sieben Rahmenthemen, Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule behandelt sowie fünf Ganzschriften gelesen.

In Kursen auf grundlegendem Anforderungsniveau (dreistündig) werden sieben Rahmenthemen, Pflichtmodule und drei Wahlpflichtmodule behandelt sowie drei Ganzschriften gelesen.

Bezüglich der Reflexion von Sprache und Sprachgebrauch werden grammatische und orthografische Themen punktuell, integriert und bedarfsgerecht vertieft.

Eingeführtes Lehrbuch: Texte, Themen und Strukturen. Deutschbuch für die Oberstufe (Cornelsen 2017)

Übersicht:

1. Kurshalbjahr

- Rahmenthema 1: *Literatur und Sprache um 1800*
- Pflichtmodul: *Romantik als Gegenbewegung zur Aufklärung?*
- Vertiefung oder Ergänzung aus dem WPM-Bereich: *Gegenwelten in der Romantik*

- Rahmenthema 2: *Drama und Kommunikation*
- Pflichtmodul: *Gestaltungsmittel des Dramas*
- Vertiefung oder Ergänzung aus dem WPM-Bereich: *Familie im Drama*

2. Kurshalbjahr

- Rahmenthema 3: *Literatur und Sprache um 1900 – neue Ausdrucksformen der Epik*
- Pflichtmodul: *Krise und Erneuerung des Erzählens. Erzählende Texte des Realismus und der Moderne im Vergleich*
- Vertiefung oder Ergänzung aus dem WPM-Bereich: *Der poetisch-realistische Roman Fontanes und moderne Formen des Erzählens im Vergleich. Frauenbilder von Effi bis Else*

- Rahmenthema 4: *Vielfalt lyrischen Sprechens*
- Pflichtmodul: *Was ist der Mensch? – Lebensfragen und Sinnentwürfe*
- Vertiefung oder Ergänzung aus dem WPM-Bereich: *Stadterfahrungen*

3. Kurshalbjahr

- Rahmenthema 5: *Literatur und Sprache von 1945 bis zur Gegenwart*
- Pflichtmodul: *Wirklichkeitserfahrungen und Lebensgefühle junger Menschen - Literatur von der Nachkriegszeit bis in die Gegenwart*
- Vertiefung oder Ergänzung aus dem WPM-Bereich: *Auseinandersetzung mit Krieg, Verfolgung und Vernichtung im Nationalsozialismus*

- Rahmenthema 6: *Reflexion über Sprache und Sprachgebrauch*
- Pflichtmodul: *Tendenzen in der deutschen Gegenwartssprache*
- Vertiefung oder Ergänzung aus dem WPM-Bereich: *Sprache als Instrument politischer und gesellschaftlicher Interessen*

4. Kurshalbjahr

- Rahmenthema 7: *Medienwelten*
- Pflichtmodul: *Medien im Wandel*
- Vertiefung oder Ergänzung: *Digitale Medien (WPM 5)*

Hinweise zur Leistungsbewertung:

Die Ergebnisse schriftlicher Lernkontrollen und sonstiger Leistungen gehen etwa zu gleichen Teilen in die Note ein. Fachspezifische Leistungen sind z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, mündliche Überprüfungen, Anwendung fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen, Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeiten, Hausaufgaben, Protokolle, Referate, Rollenspiel, Tests, etc.

Wird in einem Semester nur eine Klausur geschrieben, zählt diese 40% der Gesamtnote. Die sonstigen Leistungen gehen zu 60% in die Gesamtbeurteilung ein.

Konzeption der Abiturprüfungsaufgaben (2022)

Entsprechend den Vorgaben werden die Abiturprüfungsaufgaben so konzipiert sein, dass sie aus dem Unterricht der Qualifikationsphase erwachsen und sich nicht nur auf ein

Schulhalbjahr beschränken. Sie basieren in der Regel nicht auf Auszügen aus verbindlich im Unterricht erarbeiteten Texten.

Den Schülerinnen und Schülern liegen drei Abiturprüfungsaufgaben zur Auswahl vor, die sich auf die prüfungsrelevanten Wahlpflichtmodule und auf die Kompetenzen beziehen, die anhand der verbindlichen Unterrichtsaspekte der Pflichtmodule erworben worden sind.

Beratung: Frau Böttcher (Fachobfrau)

3.2 Kursinformation Englisch

Unterrichtsinhalte

Die Fremdsprache Englisch kann in der Kursstufe sowohl in fünfstündigen Kursen auf erhöhtem als auch in dreistündigen Kursen auf grundlegendem Anforderungsniveau weiter gelernt werden, wobei sich die Kurse auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau hinsichtlich der Differenziertheit der Sprachverwendung, der Schwerpunkte, der Breite und Tiefe der Themen, der Komplexität und des Abstraktheitsgrades von Texten und Aufgaben und des Grades der geforderten Selbstständigkeit unterscheiden. Wenn die entsprechenden Belegungsverpflichtungen erfüllt sind, kann Englisch als erstes bis fünftes Prüfungsfach gewählt werden.

Das Abitur 2021 wird auf der Basis der 2012 verabschiedeten *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife* durchgeführt. Das seit August 2018 gültige *Kerncurriculum Gymnasiale Oberstufe (KC GO 2017)* beschreibt inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen, mit denen sprachliche und interkulturelle Handlungsfähigkeit an Fachinhalten geschult werden, um komplexe Kommunikationssituationen in der Fremdsprache sicher bewältigen zu können.

Zum Zeitpunkt des Abiturs sollen Sie das sprachliche Niveau der Kompetenzstufen B2 (gA) bzw. C1 (eA) des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für das Lernen und Lehren von Sprachen (GER)* erreicht haben, inhaltlich wird das Wissen eines informierten Zeitungslesers angestrebt.

Das Zusammenspiel der folgenden Kompetenzen ist laut *KC GO 2017* notwendig, um sicher in der Fremdsprache kommunizieren und handeln zu können:

funktionale kommunikative Kompetenz (d.h. das Verfügen über sprachliche Mittel und kommunikative Strategien, um die sprachlichen Teilkompetenzen Hör-/Hör-Seh-Verstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben und Sprachmittlung bewältigen zu können)

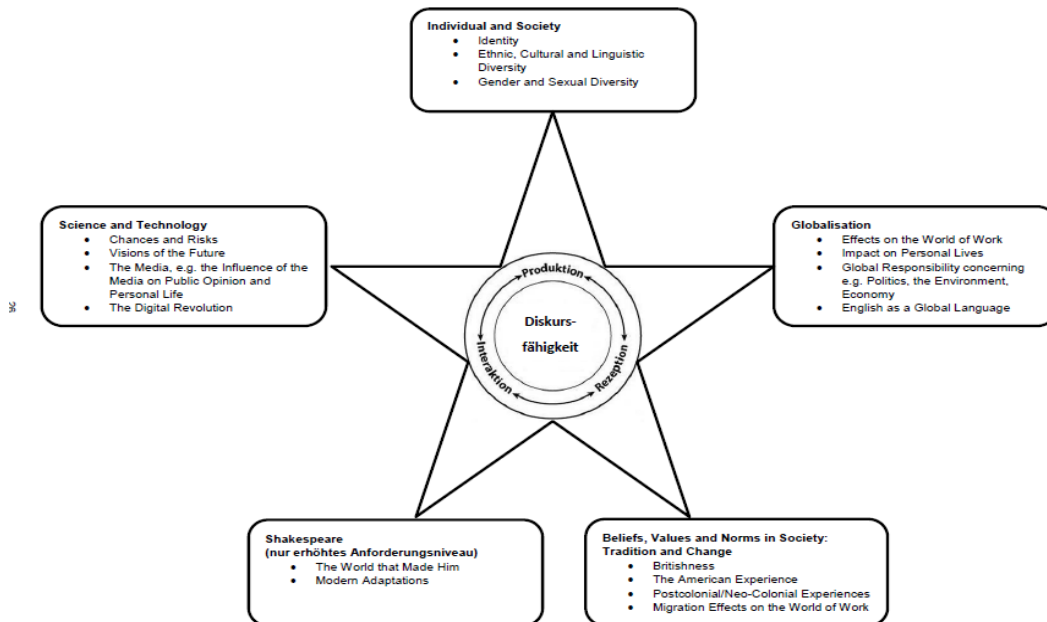
interkulturelle kommunikative Kompetenz (d.h. das Wissen um die eigene und die Zielkultur, um sich miteinander austauschen zu können)

Text- und Medienkompetenz (d.h. die Rezeption mündlicher, schriftlicher und medial vermittelter Texte im Sinne eines erweiterten Textbegriffs)

Sprachbewusstheit (d.h. die Sensibilität für und das Nachdenken über Sprache und sprachlich vermittelte Kommunikation)

Sprachlernkompetenz (d.h. die Fähigkeit, das eigene Sprachenlernen zu analysieren, um daraus konkrete Lernstrategien abzuleiten)

Geschult werden diese Kompetenzen an vom *KC GO 2017* festgelegten Themenfeldern, welche im Laufe der Qualifikationsphase als Vorbereitung auf das Zentralabitur im Unterricht behandelt werden müssen:



Behandelt werden diese Themenfelder u.a. anhand der nachfolgend aufgeführten Materialien, welche im Laufe der ersten drei Semester erarbeitet werden, da sie Gegenstand der Abiturprüfung 2021 sein können:

Kursart	Textsorte	Autor	Titel	Verbindliche Unterrichtsaspekte
gA/eA	Novel	Kazuo Ishiguro	<i>Never Let Me Go</i>	<ul style="list-style-type: none"> • dystopian literature • visions of the future • ethics of science
	Short Story	Amy Tan Julius Lester	"Two Kinds" "The Child"	<ul style="list-style-type: none"> • (ethnic) identity • growing up • The American Dream
	Film	Paul Haggis	<i>Crash</i> (2004)	<ul style="list-style-type: none"> • ethnic and cultural diversity • beliefs, values, and norms in society
nur eA	Drama	William Shakespeare	<i>Richard III</i> (in <i>Auszügen</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • the pursuit of power • the role(s) of women • fate vs. free will
	Film	Richard Loncraine	<i>Richard III</i> (1995)	

Leistungsbewertung in der Qualifikationsphase

Der Bewertung der Leistung liegen die Ergebnisse der Klausuren und die Mitarbeit im Unterricht zu Grunde. Zur Mitarbeit zählen mündliche und schriftliche Beiträge im Unterricht, Hausaufgaben, Präsentationen, Gruppenberichte, kurze fachspezifische schriftliche Tests u. a.

Da abgesehen von der Schreibaufgabe mit Auswahlmöglichkeit (eA 210 min, gA 180 min) im 1. Teil der Abiturprüfung 2021 auch Hör- und Hör-/Sehverstehen (30 min) sowie Sprachmittlung (60 min) geprüft werden, sind diese Prüfungsformate auch Teil mindestens einer Klausur. Auf Beschluss der Fachkonferenz wird darüber hinaus eine Klausur durch eine Sprechprüfung ersetzt, die in der Regel als Partnerprüfung erfolgt und aus den Teilen Interview, monologisches Sprechen und dialogisches Sprechen besteht. Überprüft werden dadurch unterschiedliche Sprachhandlungen, in denen man sich spontan auf verschiedene Anlässe und Gesprächspartner einstellen muss.

Die **Gewichtung der Klausuren im Verhältnis zur sonstigen Mitarbeit** ist wie folgt:

Bei einem normalen Semester mit nur einer Klausur zählt diese 1/3 die sonstige Mitarbeit 2/3.
Bei einem Semester mit zwei Klausuren zählen diese 50% die sonstige Mitarbeit ebenfalls 50%

Lehrbuch

In der Qualifikationsphase wird nicht mehr mit einem Oberstufenlehrbuch gearbeitet, da die halbjährlich wechselnden Vorgaben des Zentralabiturs sinnvoller anhand entsprechender Themenhefte und Lektüren bearbeitet werden können. Einzelheiten regelt die zuständige Lehrkraft, die nach Bedarf zusätzlich weiteres Audio-, Film- und Lesematerial einsetzt. Dieses wird möglichst vielseitig und mit Blick auf die Vorgaben des Zentralabiturs gewählt.

Anmerkungen

Im Laufe der Qualifikationsphase wird ein möglichst hohes Maß an Selbstständigkeit bei der Bearbeitung von Fragestellungen und möglichst weitgehende Unabhängigkeit von vorstrukturierenden Hilfen angestrebt, weshalb Sie insbesondere bei der Entscheidung für Englisch auf erhöhtem Anforderungsniveau Folgendes berücksichtigen sollten:

Es wird **weitgehende Selbstständigkeit** erwartet bei
der häuslichen sprachlichen Erschließung von Texten als Vorbereitung auf den Unterricht
der Wiederholung von Grammatikstrukturen
der systematischen Erweiterung des Vokabulars.

Für alle Arten von Kursen gilt gleichermaßen, dass neben den inhaltlichen Schwerpunkten das Training der sprachlichen Fertigkeiten von Bedeutung ist. Filme, Bild- und Tonmaterial spielen in allen Kursarten eine Rolle, die Hauptbeschäftigung liegt aber in der sprachlichen Auseinandersetzung mit überwiegend schriftlichen Texten.

Zusätzlich wird empfohlen, in jeder Weise die Kommunikation mit Menschen zu suchen und zu pflegen, die Englisch als ihre Muttersprache sprechen. Auslandsaufenthalte sind daher sehr erwünscht, um einerseits den Gebrauch der englischen Sprache weiter zu perfektionieren, andererseits auch die Einsichten in die jeweils andere Kultur zu vertiefen.

Beratung: Frau Dr. Senst (Fachobfrau)

3.3 Kursinformation Französisch

In der Qualifikationsphase wird Französisch als fünfstündiges Prüfungsfach auf erhöhtem Niveau und als dreistündiges Prüfungs- oder Unterrichtsfach auf grundlegendem Niveau angeboten.

Die im Laufe der Qualifikationsphase zu erwerbenden Kompetenzen richten sich nach dem seit 2017 gültigen *Kerncurriculum Französisch (KC II)* sowie nach den *Bildungsstandards*. Zum Zeitpunkt des Abiturs soll das sprachliche Niveau B2 des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens von Sprachen (GeR)* erreicht sein.

Ziele:

Die Qualifikationsphase dient dazu, vertiefte Kenntnisse über Frankreich und die frankophone Welt hinsichtlich kultureller, ökologischer, historischer, politischer, wirtschaftlicher, sozialer und literarisch-ästhetischer Themen zu vermitteln. Sprachlich werden die Kommunikationssituationen komplexer und sollen zu einem sicheren Gebrauch des Französischen in Wort und Schrift führen und zur Auseinandersetzung mit Themen in der französischen Sprache befähigen.

Arbeitsgrundlagen sind authentische, zumeist zeitgenössische (im eA auch ältere Texte) und aktuelle Materialien wie z.B. Erzählliteratur, Dramen, Lyrik, Sachtexte, BD, Film (obligatorisch), Fernsehsendungen, Werbung, Presse, Internetseiten, Hörtexte, Chansons.

Folgende Kompetenzen sollen gefestigt und erweitert werden:

- *interkulturelle Kompetenzen (z.B. Erkennen und Verstehen fremdkultureller Einstellungen, Merkmale, Werte, Handlungsmuster)*
- *Textkompetenz (selbständiger Umgang mit Texten, vertieftes Textverständnis, Textrezeption und -produktion)*
- *Methodenkompetenz (Umgang mit Texten und Medien, Recherche)*
- *kommunikative Kompetenz (Hör-, Hör-/Sehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben, médiation)*

Geschult werden diese Kompetenzen an vom KC II festgelegten Vorgaben, die in der Qualifikationsphase als Vorbereitung auf das Zentralabitur behandelt werden. Thematisch gibt es keine Unterschiede zwischen grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau, wohl aber im Umfang des zu bearbeitenden Materials und in der Tiefe der Bearbeitung.

Die für das Abitur 2022 festgelegten thematischen Schwerpunkte sind:

12/I: Thema: Vivre ensemble
Themenfeld: La société
Passepartouts: le mal, rapports humains, responsabilité

Verbindliche Materialien:

eA: - Pierre Lemaître: *Trois jours et une vie (Roman, 2016)*

- François Ozon: *Dans la maison* (Film, 2012)
- gA: - Boileau / Narcejac: *Premier courrier* (Erzählung, 1967)
- Didier Daeninckx: *Toute une année au soleil* (Erzählung, 1994)
- François Ozon: *Dans la maison* (Film, 2012)

12/II: Thema: La France et l'Allemagne
 Themenfeld: Entre hier et demain
 Passepartouts: rapports humains, perception de l'autre, les valeurs

Verbindliche Materialien:

- eA: - Catherine Cuenca: *Frères de guerre* (Roman, 2006)
- Jean-Pierre Guéno: *Paroles de poilus* (Briefe, 2012)
- Guillaume Apollinaire: *Poèmes à Lou...* (Gedicht, 1915)
- Emmanuel Courcol: *Cessez-le-feu* (Film, 2016)
- gA: - Catherine Cuenca (s.o.)
- Coralie Fargeat: *Le télégramme* (Kurzfilm, 2006)
- Jean-Pierre Guéno (s.o.)

13/I: Thema: Les grandes questions de l'existence
 Themenfeld: Les défis de l'humanité
 Passepartouts: grandir, rêves et désirs, révolte

Verbindliche Materialien:

- eA: - Jean-Philippe Blondel: *Blog* (Roman, 2010)
- Guy de Maupassant: *Mon oncle Jules* (Erzählung, 1883)
- Katell Quillévéré: *Suzanne* (Film, 2013)
- gA: - Jean-Philippe Blondel, s.o.
- Katell Quillévéré, s.o.

Voraussetzungen / Anforderungen:

Freude an Kommunikation in französischer Sprache, Neugier und Interesse an der Entdeckung der frankophonen Welt, Engagement bei der Mitgestaltung des Unterrichts und Recherche, Selbständigkeit bei der häuslichen Vor- und Nachbereitung (das schließt u.a. auch die systematische Erweiterung des Wortschatzes und Wiederholung grammatischer Strukturen ein).

Bewertung:

Die mündlichen Leistungen gehen zu 60% in die Gesamtbewertung ein, die schriftlichen zu 40%.

In den Klausuren und im Abitur dürfen für die Textaufgaben ein- und zweisprachige Wörterbücher (auch elektronische bei vorheriger Einführung) benutzt werden.

In der **Abiturprüfung 2022** besteht der 1. Prüfungsteil aus Hörverstehen (30 Minuten) und Sprachmittlung (60 Minuten). Der 2. Prüfungsteil besteht aus einer Textaufgabe (eA 225 Minuten, gA 195 Minuten). Hier besteht Wahlmöglichkeit zwischen zwei Aufgabenstellungen.

Besonderer Hinweis:

Wer Französisch als Prüfungsfach auf erhöhtem Niveau wählt, alle Semester mit mind. ausreichenden Leistungen absolviert und das Abitur besteht, kann eine besondere Bescheinigung von der Schule beantragen, die beim Einschreiben in vielen französischen Universitäten von den Sprachprüfungen befreit.

3.4 Kursinformation Latein

Unterrichtsinhalte

Mit der Wahl des Faches Latein kann in der Qualifikationsphase die Belegungsverpflichtung „Fremdsprache“ erfüllt werden. Hierzu muss der Unterricht in Einführungs- und Qualifikationsphase besucht worden sein. Daneben kann Latein natürlich auch neben einer anderen Fremdsprache weitergeführt werden. Latein kann am Hölty-Gymnasium im Abitur als schriftliches oder mündliches Prüfungsfach gewählt werden; es wird in der Regel als 4-stündiges Kern- (4 Halbjahre) oder Ergänzungsfach (2 Halbjahre) angeboten.

Grundsätzlich sind alle Themenbereiche und Methoden für alle Fächertypen geeignet. Der Lateinunterricht hat in der Qualifikationsphase wissenschaftspropädeutischen Charakter, da die Komplexität und historische Distanz vieler behandelter Themen intensive Reflexion über Text und Sprache verlangen und damit grundlegende Verfahren der Geisteswissenschaften, also weit über die Fachgrenzen hinaus, einüben: Aussagenlogik, Quellenkritik, vergleichende Textwissenschaften, philosophische Begründungsansätze u.Ä. werden eine gewichtige Rolle spielen.

Gegenstandsbereiche und Leitthemen

In der Qualifikationsphase werden auf der Grundlage der „Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung“ (EPA) und des „Kerncurriculums Latein Oberstufe“ Basiskompetenzen erworben sowie themenspezifische Kompetenzen der Leitthemen. Die Leitthemen sind nach folgenden Gegenstandsbereichen, die für die römische Literatur konstitutiv sind, gegliedert:

- A: Sprache - Literatur
- B: Gesellschaft - Kultur
- C: Politik - Geschichte
- D: Philosophie – Religion

Der Schwerpunkt der Arbeit in der Qualifikationsphase liegt in der Erschließung lateinischer Originaltexte und deren archetypischen Gehalt für die Grundfragen des menschlichen Daseins – auch 2 Jahrtausende später noch. Der Lateinunterricht kann so besonders die Möglichkeit eröffnen, das selbst-affirmative Moment der schulischen Systematik zu durchbrechen und eine Alternativ- und / oder Metaperspektive vorschlagen... oder in „Schülerdeutsch“: Z.B. auf Seneca (s.u.) fußend in Erinnerung rufen, dass die Punktzahlen nur die Entwicklung der eigenen Leistung symbolisieren sollen – aber nicht den Erfolg selbst darstellen können.

Um die Schülerinnen und Schüler auf das schriftliche Abitur vorzubereiten, schreiben die Leitthemen bestimmte Basisautoren und Werke verbindlich vor. Da in der Abiturprüfung auch die Lösung von Interpretationsaufgaben verlangt wird, hat der Unterricht in der Qualifikationsphase auch die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler mit den Methoden der Textanalyse und Textinterpretation vertraut zu machen.

Zur Vorbereitung der schriftlichen Abiturprüfung 2020 sind den Halbjahren der Qualifikationsphase folgende Leitthemen und Gegenstandsbereiche zugeordnet:

Leitthemen für das Profil A

1. Schulhalbjahr: Leitthema 7 (Gegenstandsbereich C)

Römische Geschichte an Persönlichkeiten

Livius: Ab Urbe Condita

2. Schulhalbjahr: Leitthema 10 (Gegenstandsbereich D)

Römische Staatsphilosophie

Cicero: De Re Publica

3. Schulhalbjahr: Leitthema 5 (Gegenstandsbereich B)

Aeneas – Sinnbild römischen Selbstverständnisses

Vergil: Aeneis

4. Schulhalbjahr: Leitthema 2 (Gegenstandsbereich A)

Römische Briefliteratur

Plinius: Epistulae

Leistungsbewertung

schriftlich: 1 oder 2 Klausuren pro Halbjahr

mündlich: Mündliche Mitarbeit, Tests, Hausarbeiten, Referate etc.

Sachliche Richtigkeit und Klarheit der Darstellung, Konzentration auf die Aufgabenstellung, Eingehen auf den Gesprächspartner (Mitschüler/in bzw. Lehrer/in), aber auch das Aufwerfen weiterführender Fragen und die Bereitschaft zum Überdenken eigener Fehleinschätzungen sind wichtige Kriterien der Beurteilung.

Gewichtung von schriftlicher und mündlicher Leistung:

bei 1 Klausur pro Halbjahr: 1/3 zu 2/3

bei 2 Klausuren pro Halbjahr: 50:50

Ausnahme: Ist die „Klausur unter Abiturbedingungen“ einzige schriftliche Arbeit im 4. Halbjahr, beträgt die Gewichtung bei Schüler/innen mit Latein als P4-Fach ca. 40 : 60

Lehrbücher

Arbeitsmaterialien wie Lektürehefte, Wortkunde, Grammatik etc. sind (sofern nicht bereits aus vorausgehenden Jahrgängen vorhanden) nach Anweisung des Fachlehrers/der Fachlehrerin anzuschaffen.

Von Schüler/innen mit Latein als Prüfungsfach wird die Anschaffung eines Wörterbuchs nach Angabe des Fachlehrers/ der Fachlehrerin empfohlen.

Anmerkungen

In der Qualifikationsphase besteht die Möglichkeit, die Voraussetzungen für die verschiedenen Latina zu erfüllen. Im Profil A (ab Kl. [5] 6) kann – bei entsprechenden Leistungen – zum Ende der Einführungsphase das “Latinum”, nach Kl.12 das “Große Latinum” erreicht werden.

Beratung: Herrn Dr. Thielen (Fachobmann)

3.5 Kursinformation Darstellendes Spiel

Darstellendes Spiel kann in der Qualifikationsphase nicht als Prüfungsfach im Abitur gewählt werden, da es als solches nicht zugelassen ist.

Für die Qualifikationsphase gelten dieselben Grundinformationen wie für die Einführungsphase. Der Fokus richtet sich im 12. Schuljahr auf die Entwicklung eines gemeinsamen szenischen Projekts als Kurs. Ihr lernt dabei praktisch und theoretisch die Gestaltung von Figuren / Rollen, die Arbeit im Ensemble sowie Dramaturgie und Inszenierung.

Inhaltlich besteht die Arbeit im 12. Jg. aus vier Modulen

1. Kennenlernen – Wahrnehmen – Vertrauen – Ensemblebildung - Interaktion; 2. Theorie und praktische Gestaltung der Figuren und des Ensembles: Figur und Rolle in der Praxis und an ausgewählten Schauspieltheorien - Figurenentwicklung im Spiel und am Text - Einfühlung und Brechung (Rollenbiografien, Subtexte, Distanz erzeugen, Rollentausch mehrere Rollen pro Spieler) – Requisiten - herkömmlicher und moderner Umgang mit Sprache - Theaterchor (chorisches Sprechen und Handeln) ; 3. Entwicklung, Realisierung und Präsentation eines eigenen Theaterstückes als Gruppe (Projekt): Stücksuche bzw. eine Collage zum selbstgewählten Thema - Erstellen eines Textbuches – Kompositionsmethoden (Theorie) anwenden - Bühnenraum: Licht, Ton, Bild, Video, Maske, Kostüm – Erstellung eines Probenplans – selbstständige Organisation einer Aufführung inkl. Aufzeichnung; 4. Theaterbesuch mit Vor- und Nachbereitung - Theaterkritik verfassen oder Gespräch mit Schauspielern, Theaterpädagogen, Dramaturgen, Regisseur.

Selbstverständlich gibt es Hausaufgaben: Zum einen lernt der o. g. Stilmittel samt Fachbegriffen und ihrer Wirkung, zum anderen übt und verfeinert ihr regelmäßig zu Hause vor dem Spiegel eure Auftritte sowie plant und vertieft euer Projekt.

Als **Lernkontrollen** sind je eine Klausur pro Halbjahr vorgesehen, und zwar eine spielpraktische Klausur mit praktischem Schwerpunkt und eine produktionsbegleitende Klausur.

Das Verhältnis der Klausuren zu den im Unterricht erbrachten spielerischen und reflektierenden Leistungen liegt bei 30 zu 70 Prozent.

Die Grundlage des Unterrichts bildet das Kursbuch Darstellendes Spiel (Klett-Verlag), Grundkurs 2 und Aufbaukurs 1.

Im 13. Schuljahr liegt der Fokus auf die Entwicklung eines experimentellen Projekts als Kurs. Ihr lernt dabei moderne Theater- und Performanceformen kennen und arbeitet quasi als Theaterlabor.

Inhaltlich besteht die Arbeit im 13. Jg. aus vier Modulen:

1. Kennenlernen – Wahrnehmen – Vertrauen – Ensemblebildung – Öffnung für modernes theatrales Handeln; 2. Einführung in moderne Theaterformen (theoretisch und spielpraktisch): Nutzung von Zufallspotenzialen und biografischen Elementen – Aktionskunst - Rituale und Theater - Soundscapes und Medien ; 3. Entwicklung, Realisierung und Präsentation eines eigenen experimentellen Auftritts als Gruppe (Projekt): Entscheidungen über die Form und die Kompositionsmethoden - Figurenarbeit und Ensembleleistung – Medieneinsatz – Montage – Erstellung eines Probenplans – selbstständige Organisation einer Aufführung (inkl. Aufzeichnung); 4. Theaterbesuch oder Besuch einer Performance: Verfassen einer Rezension oder Gespräch mit den Gestaltern.

Selbstverständlich gibt es auch in diesem Jahr Hausaufgaben: Zum einen lernt der o. g. Stilmittel samt Fachbegriffen und ihrer Wirkung, zum anderen übt und verfeinert ihr regelmäßig zu Hause vor dem Spiegel eure Auftritte sowie plant und vertieft euer Projekt.

Als **Lernkontrollen** sind je eine Klausur pro Halbjahr vorgesehen, und zwar eine theoretisch-analytische Klausur und eine produktionsbegleitende Klausur.

Das Verhältnis der Klausuren zu den im Unterricht erbrachten spielerischen und reflektierenden Leistungen liegt bei 30 zu 70 Prozent.

Die Grundlage des Unterrichts bildet das **Kursbuch Darstellendes Spiel** (Klett-Verlag), Grundkurs 2 und Aufbaukurs 2.

Beratung: Frau Funkner (Fachobfrau)

3.6 Kursinformation Musik

Zielsetzungen für das Fach Musik (KC Musik)

„**Musik erfahrend erschließen** wird dadurch zum Kern des nachfolgend beschriebenen Kompetenzmodells. Im **erfahrenden Erschließen von Musik** werden zudem die ästhetische Erlebnisfähigkeit, die musikalische Identitätsbildung und die individuelle Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Die **Musikpraxis** an den Schulen bildet dafür die Basis.“

Curriculare Vorgaben für Kurse gA (KC Musik Sek II)

„Im Unterrichtsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau wird pro Semester aus einem der vier **Arbeitsfelder mindestens eine Teilkompetenz ausgewählt, die den Kursschwerpunkt bildet**. Diese Teilkompetenz wird mit Inhalten verbunden und inhaltsbezogen ausdifferenziert, sodass daraus ein Kursthema formuliert werden kann. Die gewählten Kursinhalte konkretisieren und präzisieren die Kompetenzen, welche die Schülerinnen und

Schüler im Unterricht erwerben. Bei der Kursplanung ist zu gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler **Teilkompetenzen aus mindestens einem weiteren Arbeitsfeld** erwerben.“

Musikkurse eA Leistungskurse und ihre Schwerpunkt-Themen

Variation als Grundprinzip der musikalischen Gestaltung.

Dieser Schwerpunkt ermöglicht den Schülerinnen und Schülern exemplarische Lernerfahrungen mit einem Kompositionsverfahren, das in vielen Epochen, Gattungen und Stilrichtungen zur Anwendung

kommt. Dabei dient in der Regel eine Melodie oder ein Bass bzw. dessen immanente Harmonik als Ausgangs- und Bezugspunkt musikalischer Gestaltung. Die Auseinandersetzung mit dem Variationsprinzip

bietet zudem vielfältige Möglichkeiten zum musikpraktischen und kompositorischen Gestalten.

Expressionismus in der Musik

In der Zeit von etwa 1905 bis zum Beginn der 1920er-Jahre findet die Musik in der Erneuerungsbewegung des Expressionismus zu völlig neuen Ausprägungen, die durch das Streben nach möglichst freiem, spontanem Ausdruck gekennzeichnet sind. Dementsprechend lösen sich alle musikalischen Elemente in bis dahin nicht gekannter Weise von den überkommenen Bindungen. Der Schwerpunkt ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Begegnung mit einigen Werken dieses ebenso kurzen wie spannenden Zeitraums. Darüber hinaus lassen sich Überlegungen über Zusammenhänge zwischen Musik, Literatur und bildender Kunst sowie zwischen Musik und bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen anstellen.

Musik und Sprache in Renaissance und Barock

Dieser Schwerpunkt gibt Schülerinnen und Schülern in besonderem Maße Gelegenheit, sich mit den ästhetischen Wechselbeziehungen zwischen Musik und Sprache auseinanderzusetzen. Dabei steht die Idee einer musikalischen Textausdeutung im Mittelpunkt, die im weltlichen Madrigal wie in der geistlichen Motette ausgehend von Italien weite Teile Europas beeinflusste und deren Prinzipien sich bis heute nachweisen lassen.

3.2 SAP Musikkurse gA

Die Arbeitsfelder des KC können in Grundkursen verknüpft werden, sodass bei einem fachpraktischen Schwerpunkt (Chor, Orchester, Band) Musik erfahrend vermittelt und selbständig erschlossen werden kann. Ein Kurs ohne fachpraktischen Schwerpunkt (Theoriekurs) wird ebenfalls angeboten.

Wenn eine fachpraktische Prüfung abgelegt werden soll, muss der Kurs im erhöhten Anforderungsniveau ausgewählt werden.

Die Arbeitsfelder im Fach Musik

Gestaltung von Musik	Musik in ihren Strukturen und Gestaltungsformen	Musik in Verbindung mit Sprache, Szene, Bild, Film und Programm	Musik in ihren historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Bezügen
<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • spielen oder singen vorgegebene oder selbst entworfene Musik, • improvisieren Musik nach vorgegebenen oder selbst entworfenen Gestaltungsprinzipien, • experimentieren mit Musik, • arrangieren Musik kriteriengestützt, • komponieren Musik kriteriengestützt, • präsentieren Musik nach vorgegebenen oder selbst entworfenen Gestaltungsprinzipien, auch szenisch oder mit bzw. durch Bewegung. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • hören, beschreiben, analysieren und interpretieren Musik. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren und interpretieren ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Verhältnis von Musik und Sprache, • das Verhältnis von Musik und Szene in einem Bühnenwerk, • die Verwendung von Musik im Film, • Beziehungen zwischen Musik und außermusikalischen Vorstellungen. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler untersuchen und reflektieren ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenhänge zwischen der musikalischen Gestaltung und ihrem historischen Kontext, • Zusammenhänge zwischen Musik und ihren Funktionen, • Zusammenhänge zwischen Musik und ihren ökonomischen Bedingungen, • die Wechselwirkungen zwischen Musik, Medien und ihren Nutzern, • verschiedene Musikkulturen, ihre Differenzen und Gemeinsamkeiten, • Zusammenhänge zwischen Musik und Rolle, Rollenbildern, Identität, Geschlecht.
<p>Im Unterrichtsfach auf grundlegendem Niveau erweitern die Schülerinnen und Schüler je nach Arbeitsfeld ihre Erfahrungen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Musikpraxis,</i> • <i>Rhythmik, Melodik, Harmonik, Klang, Dynamik, Artikulation, Form und Struktur,</i> • <i>dem analysierenden Hören,</i> • <i>dem Lesen und Untersuchen von Partituren,</i> • <i>musikgeschichtlichen Zusammenhängen,</i> • <i>der Kommunikation über Musik mit angemessenen Fachbegriffen, ggfs. auch durch Verdeutlichung am Instrument, mit der Stimme oder durch geeignete Medien,</i> • <i>der Präsentation von Ergebnissen,</i> • <i>kultureller Vielfalt im Musikleben der Gegenwart.</i> 			

4. Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung (KC Musik Sek II, S.17)

Folgende Kriterien berücksichtigen beispielhaft Ansätze, Schülerleistungen im Musikunterricht zu beobachten, festzustellen und zu bewerten (*kursiv spezifisch fachpraktische Kriterien sowie mögliche Anwendungsbereiche*):

- ***künstlerischer Gesamteindruck (Anw.: Probe, Probenleitung, Konzert, Präsentation)***
- ***Qualität des Musizierens (Anw. s.o.)***
- ***überzeugender Einsatz angemessener Gestaltungsmittel (Anw. s.o.)***
- Konzentration und Ausdauer beim Hören von Musik
- Kenntnisse in der Fachsprache und Sicherheit in deren Anwendung
- ***Differenziertheit bei der Untersuchung von Musik (Anw.: Reflexion, Probenauswertung)***
- ***Schlüssigkeit und Selbstständigkeit der Deutung (Anw.: Reflexion, Probenauswertung)***
- Sicherheit und Grad der Selbstständigkeit in der Anwendung von Arbeitstechniken und Fertigkeiten
- ***Komplexitätsgrad beim Reflektieren eigener Ergebnisse (Anw. Rezension, Programmheft)***
- ***Komplexitätsgrad und Differenziertheit bei der Urteilsbildung. (Anw. Rezension)***

Außergewöhnliche musikalische Leistungen können im Rahmen der Leistungsbewertung im Fach Musik angemessen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus kann im Fach Musik eine besondere Lernleistung in das Abitur eingebracht werden.“ Quelle: http://db2.nibis.de/1db/cuvo/datei/mu_go_kc_druck.pdf

5.Kursangebote für das Schuljahr 2016/2017

In der Qualifikationsphase kann das Fach Musik als Prüfungsfach P4 oder P5 gewählt werden. Dies ist allerdings nur im Musikkurs ohne fachpraktischen Schwerpunkt (Theoriekurs, siehe unten) möglich, da hier die prüfungsrelevanten Aufgaben angeboten werden können und die Analyse und Interpretation von Musik im Zentrum stehen.

ANGEBOT 1 INSTRUMENTALPRAKTISCHER KURS

Kursart: 2 stündiger Kurs grundlegendes Niveau

Kursleiste Montag: 7. / 8. Stunde

Die Kursteilnehmer im fachpraktischen Kurs „INSTRUMENTALPRAXIS“

- spielen vorgegebene oder selbst entworfene Musik
- improvisieren Musik nach vorgegebenen oder selbst entworfenen Gestaltungsprinzipien
- experimentieren mit Musik, arrangieren Musik und komponieren Musik kriteriengestützt
- präsentieren Musik nach vorgegebenen oder selbst entworfenen Gestaltungsprinzipien

- Machen Erfahrungen mit:

Rhythmik, Melodik, Harmonik, Klang, Dynamik, Artikulation

der Anleitung zum Instrumentalspiel in der Gruppe

der Präsentation von Ergebnissen

musikalischen Kommunikationsprozessen

Leistungsbewertung: Mündliche Leistungen 40%, fachpraktische Leistungen 40%, schriftliche Leistungen 20%

ANGEBOT 2 VOKALPRAKTISCHER KURS

Kursart: 2 stündiger Kurs grundlegendes Niveau

Kursleiste Montag: 7. / 8. Stunde

Kurs-Inhalte: Arbeitsfeld: Gestaltung von Musik (3.2.1)

Arbeitsfeld: Musik in Verbindung mit Sprache, Szene, Bild, Film und Programm

(3.2.2)

Die Kursteilnehmer im fachpraktischen Kurs „VOKALPRAXIS“

- singen vorgegebene oder selbst entworfene Musik
- experimentieren mit Vokal-Musik, arrangieren und komponieren Vokal-Musik kriteriengestützt
- präsentieren Vokal-Musik nach vorgegebenen oder selbst entworfenen Gestaltungsprinzipien

- Machen Erfahrungen mit:

Rhythmik, Melodik, Harmonik, Klang, Dynamik, Artikulation

der Anleitung zum Singen in der Gruppe

der Präsentation von Ergebnissen

musikalischen Kommunikationsprozessen

Leistungsbewertung: Mündliche Leistungen 40%, fachpraktische Leistungen 40%, schriftliche Leistungen 20%

ANGEBOT 3 KURS ohne fachpraktischen Schwerpunkt

Kursart: 2 stündiger Kurs grundlegendes Niveau

Kursleiste vgl. Kursplan, Musikraum I

Kurs-Inhalte: Arbeitsfeld: Musik in ihren historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Bezügen (3.2.4.)

Arbeitsfeld: Musik in Verbindung mit Sprache, Szene, Bild, Film und Programm (3.2.2)

Die Kursteilnehmer im Kurs „Analyse und Interpretation“

- erweitern ihre Wahrnehmungskompetenz durch Höranalysen
- erweitern ihre Kompetenzen im Lesen und Auswerten von Musik-Notationsformen
- erweitern ihre Analysekompetenz an Werkbeispielen der Musikgeschichte
- entwickeln ihre Interpretationskompetenz von Werkanalysen

Leistungsbewertung: Mündliche Mitarbeit 60%, schriftliche Leistungen 40%

Fachobmann: Herr Kampe

3.7 Kursinformation Kunst

Der gymnasiale Oberstufenunterricht im Fach Kunst ist ästhetische Erziehung im visuellen Bereich und hat seinen Schwerpunkt in Problemen und Prozessen der Wahrnehmung, Gestaltung und Vermittlung. Unterrichtsgegenstände und -inhalte sind Phänomene und Objekte bildhafter Erfahrung, die im Wirkungszusammenhang mit menschlichem Verhalten stehen. Insbesondere sind es Ausdrucksformen aus dem Gesamtbereich der optischen Kultur, wie z.B. Bildende Kunst (Kunstgeschichte, -soziologie etc.), Massenkommunikation (z.B. Werbung, Film, TV etc.) und Umweltgestaltung (z.B. Design, Architektur, Städteplanung etc.), die den Schülerinnen und Schülern exemplarisch nahegebracht werden sollen. Strukturiert werden die Unterrichtsinhalte entlang von vier Inhaltsbereichen:

Das Bild des Menschen

Das Bild des Raumes

Das Bild der Zeit

Das Bild der Dinge

Die Vermittlung und Anwendung von Bild- oder Werkanalysen sowie künstlerischer Techniken (grafisches, malerisches und plastisches Gestalten, Collage, Fotografie, Video etc.) bilden dabei die Schwerpunkte. Die Gestaltung des Unterrichtes und seiner Rahmenthemen orientiert sich an den Beschlüssen der Fachkonferenz und an den Vorgaben zum niedersächsischen Zentralabitur. Der Kunstunterricht basiert auf produktiven und rezeptiven Arbeitsformen und sollte in der Regel gleiche Theorie- und Praxisanteile enthalten.

Außerdem findet sich das Unterrichtsprinzip Werkstatt in den Unterricht integriert.

Leistungsbewertung und –anforderung

Die praktischen Ergebnisse (Skizzen, komplexe Resultate aus dem Unterricht oder Hausarbeiten), die mündliche Leistung (fachlich qualifizierte Beiträge im Unterricht, Referate, Stundenprotokolle) und die Ergebnisse der Klausuren führen anteilig zur Gesamtnote. Die Klausuren sind je nach Anlage des Unterrichts rein theoretisch-schriftliche Arbeiten oder kombinierte Arbeiten mit schriftlich-theoretischem oder praktischem Schwerpunkt. Die organisatorischen Bedingungen für diese schriftlichen Arbeiten entsprechen in Zahl und Umfang denen der übrigen Fächer.

Für eine erfolgreiche Mitarbeit sind folgende Voraussetzungen zwingend:

Grundkenntnisse und Fertigkeiten im technisch-gestalterischen Bereich, Kritikfähigkeit und Aufgeschlossenheit gegenüber fachlichen Texten und visuellen Phänomenen, Beherrschung von Arbeitstechniken und -strategien, Selbständigkeit im Beschaffen von Informationen und Materialien etc.

Das Fach Kunst als Schwerpunktfach (musisch-künstlerischer Schwerpunkt) (erhöhtes Anforderungsniveau) bedeutet in der Folge eine viersemestrige Pflichtbelegung. Pro Woche stehen fünf Unterrichtsstunden zur Verfügung. Die Leistungsergebnisse gehen mit doppeltem Gewicht in die Bewertung des Abiturs ein. Die schriftliche Prüfungsarbeit (300 Minuten plus Einlese- bzw. Auswahlzeit) unterliegt den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPAs) sowie den Anforderungen des Zentralabiturs in Niedersachsen.

Für das Zentralabitur 2022 im Fach Kunst sind die nachfolgend aufgeführten Inhaltsbereiche und Kerninhalte mit ihren vorgegebenen Bildbeispielen, Kompetenzen und Unterrichtsaspekten verbindlich zu bearbeiten.

Erläuterungen unter:

<https://www.nibis.de/uploads/mk-bolhoefer/2022/07KunstHinweise2022.pdf>

Prüfungsrelevante Inhalte und Materialien

1. Kurshalbjahr – Inhaltsbereich: Bild des Menschen

Kerninhalt 1

Das Filmplakat

Bildvorgabe 1

Saul Bass, Bunny Lake is Missing, 1965, 99 cm x 63,4 cm,

Filmplakat zum Spielfilm „Bunny Lake is Missing“ (UK 1965, Regie: Otto Preminger)

Kerninhalt 2

Motion-Design: Animierte Filmtitelsequenzen (*verbindlich nur für Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau*):

Bildvorgabe 2

Olivier Kuntzel und Florence Deygas, Filmtitelsequenz (Vorspann) zum Spielfilm „Catch Me if You Can“ (USA 2002, Regie: Steven Spielberg), Sequenzlänge 02:40 Minuten

2. Kurshalbjahr – Inhaltsbereich: Bild des Raumes

Kerninhalt 3

Orte der Begegnung: Café, Bar, Restaurant

Bildvorgabe 3a

Gustave Caillebotte, In einem Café, 1880, Öl auf Leinwand, 155 cm x 115 cm, Musée des Beaux-Arts, Rouen

Bildvorgabe 3b

Max Beckmann, Café (Hotel de L'Europe), 1947, Öl auf Leinwand, 70 cm x 50 cm, Privatsammlung

Kerninhalt 4 (*verbindlich nur für Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau*)

Abstrakte Bildräume

Bildvorgabe 4a

El Lissitzky, Proun 30t, 1920, Mischtechnik auf Leinwand, 50 cm x 62 cm, Sprengel Museum Hannover

Bildvorgabe 4b

Frank Stella, Giufà, la luna, i ladri e le guardie, 1984, Mixed Media auf Leinwand, geätztes Magnesium, Aluminium, Fiberglas, 293 cm x 491 cm x 61 cm, The Museum of Modern Art, New York City

3. Kurshalbjahr – Inhaltsbereich: Bild der Dinge

Kerninhalt 5

Die Wirklichkeit der Dinge

Bildvorgabe 5a

Samuel van Hoogstraten, Augenbetrügerstillleben, 1666/1678, Öl auf Leinwand, 63 cm x 79 cm, Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Bildvorgabe 5b

Kurt Schwitters, Das Unbild, 1919, Assemblage, 35,5 cm x 28 cm, Staatsgalerie Stuttgart

Kerninhalt 6

Mediale Transformationen

Bildvorgabe 6

Andy Warhol, Campbells Supperndasen, 1962, je 50,8 cm x 40,6 cm, Acryl auf Leinwand, The Museum of Modern Art, New York City

Das Fach Kunst als Ergänzungsfach (mit Einbringverpflichtung ins Abitur)

(grundlegendes Anforderungsniveau) wird für zwei, ggf. auch vier Semester

in der 11. bzw. 12. Jahrgangsstufe angewählt. Pro Woche werden drei Unterrichtsstunden erteilt. Pro Semester wird eine zweistündige Klausur geschrieben. Die Themenschwerpunkte orientieren sich an denen des Prüfungsfachkurses (siehe oben), allerdings dem *grundlegenden* Anforderungsniveau angemessen.

Ausstattung, Materialien, Lehrbücher

Unterrichtsräume mit Projektionsmöglichkeiten (Beamer, Apple TV etc.), Notebooks und Internetzugriff etc., Material- und Sammlungsräume mit Gemälde-Reproduktionen, Diasammlungen, Lehr- und Fachbüchern in Klassensätzen, Foto- und Videokameras etc., Fach- und Schulbibliothek, Sammlung der Mediothek. Die anfallenden Kosten für Arbeitstexte und Verbrauchsmaterialien, ggf. auch Lehrbücher, tragen die Schülerinnen und Schüler.

Beratung: Frau Ippisch (Fachobfrau) / Frau Mehring (Vertretung)

3.8 Kursinformation Erdkunde

Umweltschutz ist Menschenschutz!

„Die Geographie vertritt das Reisen und erweitert den Gesichtskreis nicht wenig. Sie macht uns zu Weltbürgern und verbindet uns mit



den entferntesten Nationen. Ohne sie sind wir nur auf die Stadt, die Provinz, das Land eingeschränkt, in dem wir leben. Ohne sie bleibt man, was man auch gelernt haben mag, beschränkt, begrenzt, beengt. Nichts bildet und kultiviert den gesunden Verstand mehr als Geographie." Immanuel Kant (1724-1804)

Die Worte des Philosophen, Astronomen und Geographen Immanuel Kant scheinen auf den ersten Blick überschwänglich, aber bei genauerer Betrachtung nicht unwahr. Die Geographie globalisiert das menschliche Denken und schafft internationale Vernetzungen. Sie ermöglicht den Einblick in fremde Kulturen, Wirtschaften und politische Systeme. Gerade in der heutigen Zeit, wo Firmen ihre Mitarbeiter nach Singapur, China oder in die USA entsenden, um dort die eigenen Produkte vorzustellen oder unsere Schülerinnen und Schüler nach dem Abitur ein Jahr über den australischen Kontinent oder durch Indien streifen, ist die Auseinandersetzung mit anderen Völkern, Nationen und Naturlandschaften von besonderer Bedeutung. Liegen die doch einst so entfernten Paradiese aufgrund moderner Transportwege und -mittel quasi „vor der Haustür“. So wird unser Leben in verschiedenen Bereichen durch vielfältige geographische und geowissenschaftliche Phänomene geprägt, darunter Globalisierung, Klimawandel, Naturgewalten und Migration

Der spezielle Beitrag des Faches Geographie zur Welterschließung liegt in der Analyse der Beziehungen von Gesellschaft und Natur in unterschiedlichen nationalen und internationalen Räumen. Die geographische Grundbildung ist ein wesentlicher Teil der Allgemeinbildung. Mit ihren Zielen, Inhalten und Methoden schafft sie Grundlagen für anschlussfähiges berufsbezogenes Lernen in diversen Berufsfeldern wie zum Beispiel Tourismus, Planung und Umweltschutz (vgl. Deutsche Gesellschaft für Geographie; www.vdsg-ni.info). Vor dem Hintergrund der Globalen Erwärmung soll ein kritischer Umgang mit dem eigenen und

fremden Raum angeregt werden, sodass ein verantwortungsvoller Umgang mit den für uns lebensnotwendigen Ressourcen erfolgt.

Rahmenvorgaben laut Kerncurriculum Erdkunde für das Gymnasium

Der Erdkundeunterricht in der Qualifikationsphase ist nach folgenden Prinzipien angelegt:

- dem kumulativen Lernen, d. h., dass Unterrichtsinhalte und Lernprozesse aufeinander aufbauen, systematisch vernetzt, wiederholt angewandt und präsent gehalten werden
- dem exemplarischen Lernen, d. h., dass aus der Vielfalt der allgemein geografischen Inhalte und ihrer räumlichen Bezüge signifikante Beispiele hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit ausgewählt werden
- der Problemorientierung, d. h., dass Sachwissen unter bestimmten Fragestellungen erworben und aus verschiedenen Perspektiven betrachtet wird
- der Mehrdimensionalität, d. h., dass zur Analyse geografischer Fragestellungen auch fachübergreifende Bezüge hergestellt werden
- der ethischen Reflexion, d. h., dass geografische Unterrichtsinhalte unter Wert setzenden Aspekten betrachtet werden
- der Zukunftsorientierung, d. h., dass politische und wirtschaftliche Entscheidungen in ihrer Raumwirksamkeit, gesellschaftlichen Relevanz und Nachhaltigkeit reflektiert werden.

Unter der Vorgabe kompetenzorientierten Lernens orientiert sich der Erdkundeunterricht der Qualifikationsphase an den Leitlinien geographischen Lernens (vgl. KC Erdkunde, 2017, S. 10). Die Leitlinien strukturieren die Analyse der Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Umwelt. Diese Analyse erfolgt anhand inhaltlicher Schwerpunkte. Hieraus ergibt sich für den Kompetenzbereich Fachwissen folgende Struktur.

Vier Fachmodule legen die inhaltlichen Schwerpunkte verbindlich fest.

- Raumprägende Faktoren und raumverändernde Prozesse
- Bedeutungswandel von Räumen
- Ressourcennutzung und nachhaltige Entwicklung
- Siedlungsentwicklung und Raumordnung

Elf Raummodule spezifizieren und ergänzen die Fachmodule.

Für den **Abiturjahrgang 2022** sind die **Raummodule** für 12.1 *Deutschland in Europa*, 12.2 *Angloamerika*, 13.1 *Südostasien* und für 13.2 *Raumwirksames Handeln* gesetzt (vgl. Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung 2022, Niedersächsisches Kulturministerium 08/2019).

Erwartete Kompetenzen

Neben dem Kompetenzbereich Fachwissen werden anhand der Fach- und Raummodule die Kompetenzbereiche Räumliche Orientierung, Erkenntnisgewinnung durch Methodeneinsatz, Kommunikation und Präsentation sowie Beurteilen und Bewerten vermittelt. Dies alles dient dem Ziel, junge Menschen auf das Abitur vorzubereiten und weiterhin zu einem

verantwortungsbewussten, aktiven und gestaltenden Bürger einer globalen und multikulturellen Gesellschaft zu befähigen.

Kursarten und Anforderungsniveaus

Erdkunde kann in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe als drei- oder fünfstündiges Prüfungsfach angeboten werden. Im kommenden Schuljahr ist allerdings die Wahl eines fünfstündigen Prüfungsfaches am HGW ausgeschlossen.

Weitere Hinweise zu den Leistungsnachweisen

Klausuren und mündliche Mitarbeit sind Grundlagen zur Leistungsbewertung. Dabei gilt grundsätzlich: werden in einem Semester zwei Klausuren geschrieben, so ergeben sie zusammen 50% der Semesterbewertung. Wird nur eine Klausur geschrieben, so ergibt dies ein Drittel der Note. Zur mündlichen Mitarbeit zählen neben den mündlichen Beiträgen auch schriftliche Beiträge, wie Hausaufgaben, Referat, Diskussionsleitung etc.

Beratung: Herr Schmidt (Fachobmann)

3.9 Kursinformation Geschichte

Das Fach Geschichte kann als Schwerpunktfach (gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld), Kern- oder Ergänzungsfach im Abitur schriftliches Prüfungsfach (P1 – P4) bzw. mündliches Prüfungsfach (P 5) sein.

Anforderungen im Fach Geschichte

Ziel des Geschichtsunterrichtes ist der Erwerb historischer Kompetenz, d.h. der Fähigkeit zum selbständigen historischen Denken. Folgende Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen erworben werden:

1. Sachkompetenz
2. Methodenkompetenz
3. Urteilskompetenz

Die Beherrschung der in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen und Rahmenrichtlinien beschriebenen Methoden wird für die Abiturprüfung vorausgesetzt. Die Vielfalt historischer Zeugnisse ist zu berücksichtigen, wobei insbesondere die fundamentale Differenz zwischen Quellen und Darstellungen zu beachten ist: Quellen sind die Grundlage unseres Wissens von der Vergangenheit, nicht das Wissen selbst. Ohne Quellen kann die Vergangenheit nicht rekonstruiert und gedeutet werden. Bei der Arbeit mit Quellen ist die Beherrschung der Quellenanalyse und -interpretation von zentraler Bedeutung

Rahmenthemen und zu behandelnde Kernmodule und Wahlpflichtmodule (vierstündige Kurse)

Mit dem Schuljahr 2019/20 trat für die Jahrgänge 12 und 13 das aktualisierte Kerncurriculum (KC) in Kraft. Es handelt sich um eine Modulkonzeption. Im Kerncurriculum wird nach Kern-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen unterschieden. Jeweils das Kern- sowie ein von Jahr zu Jahr vom Kultusministerium neu zu bestimmendes Wahlpflichtmodul bilden die verpflichtende

Semestergrundlage für die zentral gestellten Aufgaben. Daneben soll wenigstens ein weiteres Modul pro Semester bearbeitet werden. Diese weiteren Wahlmodule werden von der Fachkonferenz Geschichte bestimmt.

Alle vier Semester sind abiturrelevant. Die Rahmenthemen, die Kern- und die Wahlpflichtmodule für die Schuljahre 2020-2022, sind vom Kultusministerium bekannt gegeben worden.

1. Schulhalbjahr der Qualifikationsphase

Rahmenthema 1: Krisen, Umbrüche und Revolutionen

Kernmodul: Theorien und Modelle zu Umbruchsituationen

Theorien und Modelle zu Revolutionen (z.B. Historischer Materialismus)

Theorien zur Modernisierung (z.B. Wehler)

Wahlpflichtmodul: Amerikanische Unabhängigkeit – „American Revolution“

Ursprünge des Konflikts (z.B. „Boston Tea Party“)

Perspektiven der Konfliktparteien

Unabhängigkeitserklärung und Unabhängigkeitskrieg (u. a. Amerikanische Verfassung / Bill of Rights – Ideal und Realität)

Rezeption der Gründungsphase (z.B. „Gründungsväter“, „American Revolution“, Film)

2. Schulhalbjahr der Qualifikationsphase

Rahmenthema 2: Wechselwirkungen und Anpassungsprozesse in der Geschichte

Kernmodul: Konzepte und Theorien zu Wechselwirkungen und Transformationsprozessen

Theorien und Kontroversen zu Kulturkontakt und -konflikt (z.B. Osterhammel, Bitterli)

Geschichtswissenschaftliche Konzepte zur Erklärung von Bedingungen, Formen und Folgen von Migration (z.B. Oltmer)

Wahlpflichtmodul: Die „Die Völkerwanderung“

Ursachen und Verlauf (u.a. Krise des Römischen Reichs, Hunnenzug)

Das Ostgotenreich in Italien

Das Merowingerreich unter Chlodwig

Rezeption der „Völkerwanderung“ (z.B. in Sage, Bild und Film)

3. Schulhalbjahr der Qualifikationsphase:

Rahmenthema 3: Wurzeln unserer Identität

Kernmodul: Die Frage nach der deutschen Identität

Nation – Begriff und Mythos (z.B. Münkler)

Deutscher Sonderweg und transnationale Geschichtsschreibung

Wahlpflichtmodul: Das deutsch-polnische Verhältnis im 19. und 20. Jahrhundert

Ursprünge Polens

Die Herausbildung der Nationalstaaten Deutschland und Polen

Konfliktfeld Nationalstaat (u.a. Germanisierung), nationale Stereotype, Grenzziehung nach dem Ersten Weltkrieg)

Nationalsozialismus: deutsche und polnische Erfahrungen

Das deutsch-polnische Verhältnis nach dem Zweiten Weltkrieg

4. Schulhalbjahr der Qualifikationsphase

Rahmenthema 4 / Kernmodul: Geschichts- und Erinnerungskultur

Theorien zu Geschichtsbewusstsein und Geschichtskultur (u.a. J. Assmann)

Formen historischer Erinnerung

Funktion von und Umgang mit historischer Erinnerung

Wahlpflichtmodul: Nationale Gedenk- und Feiertage in verschiedenen Ländern

Entstehung und Gestaltung von Gedenktagen in Geschichte und Gegenwart

Dekonstruktion nationaler Gedenk- und Feiertage (z.B. 9. November in Deutschland)

Rekonstruktion (z.B. Vorschlag für eine alternative Gestaltung eines Nationalfeiertags)

Abweichende Regelungen gelten für das **zweistündige Ergänzungsfach Geschichte**. Hier wird das Rahmenthema „Wurzeln unserer Identität“ verpflichtend unterrichtet, die weiteren Kursinhalte wählt die Kursleiterin / der Kursleiter in Abstimmung mit dem Kerncurriculum und der Fachkonferenz aus.

Leistungsbewertung

Für den Geschichtsunterricht in der Qualifikationsphase gehen die mündliche und schriftliche Leistung in den Kursen, in denen im Semester zwei Klausuren geschrieben werden, zu gleichen Teilen ein (das Mündliche und Schriftliche im Verhältnis 1:1).

In den Semestern, in denen nur eine Klausur geschrieben wird, werden mündliche und schriftliche Leistung im Verhältnis 2:1 gewertet. Eine regelmäßige Anfertigung der Hausaufgaben wird erwartet, mögliche Referate gehen in die mündliche Note ein.

Lehrbücher

Für die Jahrgänge 11 und 12 werden regelmäßige neue Lehrbücher nach dem oben beschriebenen Modulkonzept von den Schulbuchverlagen entwickelt. Die anzuschaffenden Lehrbücher/Themenhefte werden zu Beginn der Schulhalbjahre von den Fachlehrer(inne)n bekannt gegeben.

3.10 Kursinformation Politik-Wirtschaft

Wie sieht eine „gerechte“ Gesellschaft aus? - Wie groß ist der Einfluss von Lobbyisten in der deutschen Politik? - Wer hat in Deutschland wirklich „das Sagen“? - Ist mehr direkte Demokratie in Deutschland möglich? - Welche Möglichkeiten gibt es, Konflikte wie in Syrien zu lösen? - Wie können wir uns vor Terrorismus schützen? - Sollte die Bundeswehr auch im Inland eingesetzt werden? - Wie kann die Umweltzerstörung bekämpft werden? - Beuten wir „den Süden“ aus: Wer profitiert von der Globalisierung?



Da die gesellschaftliche Wirklichkeit komplex ist, gibt es auf diese Fragen keine einfachen Antworten. Wenn du dich für solche Themen interessierst und du dich mit diesen und

ähnlichen Problemen fundiert auseinandersetzen möchtest, dann ist das Fach Politik-Wirtschaft für dich richtig!

In der *Qualifikationsphase* kann das Fach am Höltz-Gymnasium Wunstorf als Prüfungsfach auf erhöhtem (fünf Stunden) und grundlegendem (drei Stunden) Anforderungsniveau gewählt werden. Außerdem können dreistündige Kurse auch ohne Abiturprüfung im Fach Politik-Wirtschaft gewählt werden.

Inhalte

Im *12. Jahrgang* werden die folgenden Inhalte erarbeitet:

Politische Partizipation zwischen Anspruch und Wirklichkeit

- Formen politischer Partizipation in Parteien, Verbänden, Initiativen, Bewegungen und durch Wahlen in Deutschland und auf europäischer Ebene
- Formen medialer Politikvermittlung sowie Möglichkeiten der politischen Partizipation über Medien
- aktuelle Entwicklungen auf Medienmärkten*
- Aufgaben der Verfassungsorgane und politischen Akteure im Willensbildungs- und Entscheidungsprozess
- Theorien der repräsentativen und plebiszitären Demokratie*

Soziale Marktwirtschaft zwischen Anspruch und Wirklichkeit

- soziale Ungleichheit am Beispiel der Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland
- das System von Primär- und Sekundärverteilung von Einkommen (Umverteilung durch Steuern und Transfers)*
- Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft
- wirtschaftspolitische Maßnahmen des Staates in der sozialen Marktwirtschaft
- Umweltprobleme
- das Spannungsverhältnis von Wirtschaft und Umwelt in Bezug auf Produktion und Konsum*
- nationale und europäische umweltpolitische Instrumente*

Im *13. Jahrgang* werden die folgenden Inhalte erarbeitet:

Friedenssicherung als nationale und internationale Herausforderung

- Erscheinungsformen internationaler Konflikte und Kriege
- Erscheinungsformen und Ziele von internationalem Terrorismus
- Handlungsmöglichkeiten der UNO hinsichtlich internationaler Friedenssicherung
- die Außen- und Sicherheitspolitik Deutschlands als Teil internationaler Bündnisse zur Friedenssicherung und Systeme kollektiver Sicherheit (u. a. NATO, EU)
- Ziele deutscher Entwicklungspolitik*

Chancen und Risiken weltwirtschaftlicher Verflechtungen

- Merkmale der ökonomischen Globalisierung
- Leitbilder der europäischen Außenhandelspolitik
- die Integration von Schwellen- und Entwicklungsländern in ökonomische Globalisierungsprozesse*

*Hinweis: mit einem * markierte Inhalte gelten nur für Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau*

Beratung: Herr Thiedig (Fachobmann)

3.11 Kursinformation evangelische Religion

Ev. Religion wird in der Qualifikationsphase als gA-Kurs für das 4. (schriftliche) oder 5. (mündliche) Prüfungsfach und - am Hölty-Gymnasium neu - auch als eA-Kurs angeboten. Das Fach kann auch von Schülerinnen und Schülern anderer Konfessionen als Prüfungsfach gewählt werden.

Die Themen der gA - Kurse im Überblick:

1. Ethische Anfragen an den Menschen

Wir fragen nach dem Wesen des Menschen und erarbeiten verschiedene anthropologische Entwürfe aus Theologie, Philosophie, aus Human- und Gesellschaftswissenschaften. Wie schätzt der Mensch sich selbst ein (Würde, Verantwortung, Schuld, Vernunft, Freiheit, ...)? In welche Beziehung setzt er sich zu anderen Menschen, zur Welt und Umwelt, zu Gott oder Göttern?

Welche ethischen Konsequenzen impliziert das jeweilige Menschenbild? Wir erarbeiten die Grundlagen christlicher Ethik sowie die Grundformen ethischer Urteilsbildung. Dies geschieht anhand eines ausgewählten exemplarischen Konflikts wie z.B. „Krieg und Frieden“ oder „Sterbehilfe / assistierter Suizid“.

Schließlich wird erarbeitet und diskutiert, wie die ev. Kirche in Deutschland ihren Auftrag zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und Weltgestaltung wahrnimmt.

2. Streit um Gott - die Auseinandersetzung mit der Gottesfrage

Menschen verstehen unter „Gott“ etwas, das größer ist als sie, die Vernunft übersteigt und wovon man infolgedessen nicht reden kann - dennoch reden sie von Gott! Dieser Widerspruch wird uns beschäftigen. Näher betrachtet wird das Gottesverständnis bei Juden, Christen und Muslimen.

Dann geht es um die Zweifel an Gott und die Ablehnung des Gottesglaubens, ausgelöst durch die Erfahrung von Leid. Ebenso kommen hier die „Klassiker“ der Religionskritik zu Wort: Marx, Feuerbach, Nietzsche, Freud.

Im letzten Abschnitt schauen wir uns anhand *konkreter Beispiele* an, wie Menschen sich von Gott angesprochen erfahren (haben) und wie sich dies auf ihr Leben auswirkt(e). Dazu gehört

auch die Frage nach einer zukunftsfähigen Kirche.

3. Christsein in der Moderne

Die Frage ist, was überhaupt der „Kern“ des Christseins ist. Was bedeutet z.B. die Botschaft Jesu vom „Reich Gottes“? Wir benennen, prüfen, diskutieren Konsequenzen dieser Botschaft in der Gegenwart. Die Deutung von Kreuz und Auferstehung sowie wiederum die Frage nach deren aktueller Relevanz bilden einen weiteren Schwerpunkt. Schließlich geht es um die Freiheit des Menschen. Neben der christlichen werden wiederum verschiedene philosophische, human- sowie gesellschaftswissenschaftliche Perspektiven erarbeitet.

4. Interreligiöser Dialog als Chance

„Zwischen Pluralismus und Wahrheitsfrage“ ist das Leitthema. Was ist eigentlich spezifisch christlich? Welche Möglichkeiten und Grenzen gibt es in der interreligiösen Verständigung? Das Verhältnis zwischen Judentum und Christentum wird als Schwerpunkt behandelt.

Der eA-Kurs:

Der Kursverlauf ist gleich, jedoch um folgende Themen/Aspekte erweitert:

1. Sem.: Die Relativierung der Frage nach der Wahrheit durch die *Aufklärung*; das Verhältnis von Kirche und Staat an einem historischen Beispiel; der Einfluss christlicher Hoffnungsbilder auf die Wahrnehmung der gegenwärtigen Welt;
2. Sem.: die Shoah als tiefste Durchkreuzung des Redens von Gott; Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Infragestellungen des Redens von Gott;
3. Sem.: Auseinandersetzung mit dem Verständnis von Erlösung und Reinkarnation; „Gott“ als etwas, woran die Menschen „ihr Herz hängen“ und „worauf sie sich verlassen“;
4. Sem.: die Bedeutung des jüdischen Hintergrundes Jesu für das christliche Gottesverständnis.

Lehrmittel: Kursbuch Religion Sek II, Calwer – Diesterweg, 2014; Weitere Materialien und Medien als Ergänzung

Lernzielkontrollen: Klausuren, Präsentationen, Protokolle, Referate

Beratung: Frau Rudnick (Fachobfrau)

3.12 Kursinformation Katholische Religion

Kursangebot:

In der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe wird das Fach Katholische Religion dreistündig auf grundlegendem Anforderungsniveau erteilt. Es umfasst zwei Schulhalbjahre, die die Belegungsverpflichtung erfüllen. Der Unterricht findet entweder im zwölften oder im dreizehnten Schuljahr statt. Die Bewertung beider Schulhalbjahre fließt in die Abiturnote ein.

Das Fach Katholische Religion stellt kein Prüfungsfach dar. Katholische Schülerinnen und Schüler, die an einer Abiturprüfung im Fach Religion interessiert sind, können einen Prüfungskurs des Faches Evangelische Religion anwählen und dort ihre Prüfung ablegen. Nähere Auskünfte hierzu erteilt die Fachobfrau für Evangelische Religion, Frau Rudnick.

Unterrichtsinhalte:

(1) Wer ist Gott? – Deutung zentraler Gottesvorstellungen

Wir stellen die Frage nach Gott und setzen uns mit der Bedeutung des Glaubens für unser Leben auseinander. In diesem Zusammenhang lernen wir verschiedenste Gottesvorstellungen aus den Bereichen der Bibel, Theologie und Philosophie kennen und hinterfragen sie entsprechend.

(2) Wer war Jesus? – Jesus von Nazareth und seine Botschaft

Gab es Jesus wirklich? Hierfür begeben wir uns auf die Spuren des historischen Jesus und befassen uns mit seinem Leben und Wirken, aber auch mit seiner besonderen Botschaft vom Reich Gottes, die im Mittelpunkt der biblischen Verkündigung steht. Den Abschluss der Einheit bildet eine Spielfilmanalyse, bei der wir untersuchen, wie moderne Filmemacher klassische Jesus-Vorstellungen in neuen Kontexten umsetzen.

(3) Wie soll ich mich entscheiden? – Grundlagen ethischer Urteilsfindung

In der Welt von heute existiert eine Fülle moralisch-ethischer Vorstellungen, die uns vor große Herausforderungen stellt. Vor diesem Hintergrund üben wir Schritte einer ethischen Entscheidungsfindung ein und informieren uns über gängige biblische, christliche und philosophische Denkmodelle. Bei den zahlreichen moralischen Konflikten, die wir anschließend diskutieren werden und zu lösen versuchen, stehen bioethische Problemstellungen, die unseren Lebensanfang und unser Lebensende betreffen, im Mittelpunkt (genetische Manipulation, Sterbehilfe etc.).

Leistungsbewertung:

Es wird eine Klausur pro Halbjahr geschrieben, die 1/3 zur Gesamtnote beiträgt. Die Mitarbeit im Unterricht, d.h. mündliche und sonstige fachspezifische Leistungen (z.B. Präsentationen, gestalterische Arbeiten, Ergebnisse von Gruppenarbeiten), wird mit 2/3 gewichtet. Besonders zu berücksichtigen sind hierbei die Intensität bzw. Kontinuität des Engagements sowie die Komplexität der Beiträge. Der Kommunikationsfähigkeit (Handhabung von Gesprächsregeln, Verwendung von Fachsprache) und der Kooperationsfähigkeit (sachbezogenes Eingehen auf andere Beiträge, zielorientiertes und effektives Arbeiten in verschiedenen Sozialformen) kommen erhebliches Gewicht zu.

Lehrbuch:

Zurzeit ist in der Qualifikationsphase kein offizielles Lehrbuch eingeführt. Es wird mit Kopien und anderen Medien gearbeitet.

Beratung: Frau Anke (Fachobfrau)

3.13 Kursinformation Werte und Normen

Ziel des Unterrichts Werte und Normen

Das Fach Werte und Normen in der Qualifikationsphase beschäftigt sich weiterhin mit Immanuel Kants elementarer Frage „Was soll ich tun“?

Um diese zu beantworten und uns im Problemlösen zu erproben, lernen wir im Unterricht ganz unterschiedliche Positionen kennen, die sich auf die Fachbereiche der Philosophie, Religionswissenschaft und Sozialwissenschaften beziehen. Diese helfen uns, Einsichten in Wertvorstellungen und Normen einer menschenwürdigen Gesellschaft zu bekommen und kulturelle, geistige und religiöse Bedingungen kennen zu lernen, die unsere demokratische Gesellschaftsordnung ausmachen. Des Weiteren lernen wir unterschiedliche Wahrheitsansprüche religiöser und weltanschaulicher Art kennen und reflektieren eigene und weitere Lebensvorstellungen.

Bei der Betrachtung moralischer Problemstellungen ermöglichen uns Toleranz und Einfühlungsvermögen einen offenen und fairen argumentativen Austausch über unterschiedliche Positionen und Lösungsstrategien. Veränderung und Wandlung als auch Krisen und Konflikte bestimmen unseren Alltag – wir versuchen, auch für zukünftige Herausforderungen im Leben Strategien zu finden, um komplexe Entscheidungen treffen zu können, Verantwortung zu übernehmen und mögliche Folgen abzusehen.

Themenbereiche

In 12.1 arbeiten wir mit dem Thema „Anthropologie – Spezifische Dimensionen des Menschseins“ (mögl. Inhalte: zentrale Wesenseigenschaften des Menschen; freiheitlich und deterministisch geprägte Menschenbilder; Menschenbilder in den Wissenschaften, Religionen und Weltanschauungen).

12.2 behandelt inhaltlich zunächst den Aspekt Ethik mit dem Pflichtmodul „Normative Ethik“ und im Wahlpflichtmodul Ethik in Wissenschaft, Wirtschaft oder Ökologie.

In 13.1 beschäftigen wir uns thematisch mit „Wahrheit und Wirklichkeit“ z.B. in den Medien oder in der Kunst und in 13.2 werden wir uns mit unterschiedlichen „Lebensentwürfen“ beschäftigen. Inhaltlich werden hier zunächst „Sinn, Glück und Krisenerfahrungen“ behandelt und daraus ableitend ein weiteres Modul wie z.B. Bildung, Arbeit und Beruf oder Identität im beschleunigten Zeitalter.

Leistungsbewertung und weitere Information

Werte und Normen findet als zweistündiges Fach nur im grundlegenden Anforderungsniveau statt und kann nicht als Prüfungsfach im Abitur gewählt werden. Im Unterricht wird eine „wissenschaftspropädeutisch orientierte Grundbildung“ angestrebt. Das bedeutet, Interesse und Spaß an (philosophischer, sozial- oder religions-wissenschaftlicher) Lektüre sollte vorhanden sein, um die jeweiligen Positionen zu erfassen.

Das Verhältnis schriftlicher zu mündlicher Mitarbeit beträgt 1/3 zu 2/3. Wir schreiben eine Klausur (90 min) pro Semester, die sich im Aufbau an drei Anforderungsbereichen orientiert (I: „Wiedergeben und Beschreiben“, II: „Anwenden und Strukturieren“, III: „Transferieren und Verknüpfen“).

Die mündliche Mitarbeit umfasst bspw. Beiträge im Unterricht, Unterrichtsdokumentationen, Präsentationen, Darstellung der Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten, Langzeitaufgaben o.ä.

Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium, Kerncurriculum für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe Werte und Normen.

3.14 Kursinformation Mathematik

Mathematik gehört in der Qualifikationsphase zu den Kernfächern und muss daher in allen vier Schulhalbjahren belegt werden. Das Fach Mathematik kann am Hölty-Gymnasium als Schwerpunktfach (erhöhtes Anforderungsniveau) sowie als drittes, viertes oder fünftes Prüfungsfach belegt werden. Unabhängig von der Wahl des Anforderungsniveaus gliedert sich die Reihenfolge der Unterrichtsinhalte folgendermaßen:

1. Semester: Analysis
2. Semester: Stochastik
3. Semester: Analytische Geometrie/Lineare Algebra
4. Semester: Analysis II - Vertiefungen und Ergänzungen

Der Unterricht wird dabei nach dem aktuellen Kerncurriculum gestaltet. Weiter spielen aufgrund der länderübergreifenden Prüfung die Bildungsstandards für das Fach Mathematik eine große Rolle. Das Kerncurriculum ist unter www.nibis.de zu finden. In dem Kerncurriculum wird neben den Lernbereichen auch besonders auf die prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen eingegangen. Diese sollen in der gymnasialen Oberstufe vermittelt werden und sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Prozessbezogene Kompetenzbereiche	Inhaltsbezogene Kompetenzbereiche
Mathematisch argumentieren, Probleme mathematisch lösen, Mathematisch modellieren, Mathematische Darstellungen verwenden, Mit symbolischen, formalen und technischen Elementen der Mathematik umgehen Kommunizieren	Algorithmus Messen Räumliches Strukturieren / Koordinatisieren Funktionaler Zusammenhang Daten und Zufall

Die inhaltsbezogenen Kompetenzen lassen sich als Leitidee in den einzelnen Lernbereichen wiederfinden.

Analysis

Zentrale Themen im Analysisunterricht sind die Differenzial- und Integralrechnung. Die Grundlagen der Differenzialrechnung werden dabei als bekannt aus Jahrgang 11 vorausgesetzt. Begonnen wird daher mit dem Lernbereich Integralrechnung. Neben der Integralrechnung werden in der Analysis die Lernbereiche Wachstumsmodelle und Kurvenanpassungen behandelt.

Bei der Integralrechnung wird ausgehend von realitätsbezogenen Problemstellungen eine Grundvorstellung vom Integralbegriff entwickelt. Dabei kann z. B. der Zu- und Ablauf bei einer Talsperre, Verkehrsströme oder der Zusammenhang Geschwindigkeit – Weg betrachtet werden. Es werden Bezüge zur Differenzialrechnung hergestellt und diese z. B. um weitere Ableitungsregeln erweitert.

Im Bereich der Wachstumsmodelle werden die bereits bekannten Modelle wie lineares und exponentielles Wachstum durch das Modell des logistischen Wachstums ergänzt. Beispielhaft sind für diese Themengebiete Aufgaben, die sich mit Pflanzen- oder Kapitalwachstum bzw. mit dem radioaktiven Zerfall beschäftigen.

Im dritten Themenbereich der Analysis werden Kurvenanpassungen untersucht. Hier können als Anwendung Aufgaben aus dem Straßenbau oder der Verlauf von Biegelinien betrachtet werden. Ausgehend von konkreten Vorgaben werden dann ganzrationale Funktionen zur Problemlösung bestimmt. Die Differenzialrechnung wird auch hier wieder elementare Grundlage sein.

Stochastik

Begonnen wird im 2. Semester mit der beschreibenden Statistik. Realitätsnahe Daten (z. B. Lebenserwartung, Reaktionstest, ...) müssen von den Schülerinnen und Schülern visualisiert und interpretiert werden. Mittelwerte und Standardabweichungen werden hergeleitet und berechnet.

Interessant wird das zweite Semester, wenn Wahrscheinlichkeiten berechnet werden. Ausgehend von Zufallsexperimenten (z. B. Lotto) wird das Wissen aus der Sekundarstufe I wiederholt, vertieft und erweitert. Auch der grafikfähige Taschenrechner wird jetzt als Hilfsmittel eingesetzt und mit ihm Wahrscheinlichkeitsverteilungen betrachtet.

Wichtig ist nicht nur in der Schule, dass die gewonnenen Daten auch beurteilt werden können. Im dritten Lernbereich in diesem Semester werden für verschiedene Situationen Vertrauensintervalle bestimmt und Daten somit auf ihre Glaubwürdigkeit geprüft.

Analytische Geometrie/Lineare Algebra

Auch Geometrie begegnet den Schülerinnen und Schülern in der Oberstufe. Im ersten Lernbereich geht es um Raumanschauung und Koordinatensysteme. Das dreidimensionale kartesische Koordinatensystem wird als Hilfe zur Orientierung im Raum erkannt und

eingeführt. Geraden und Ebenen werden durch Vektoren beschrieben, Rechengesetze für Vektoren werden entwickelt und die Lagebeziehungen von Geraden und Ebenen werden untersucht.

Hinweise zur Abiturprüfung

Jede Abiturprüfung besteht aus einem Pflichtteil und einem Wahlteil. Die Aufgaben des Pflichtteils sind ohne elektronische Hilfsmittel (z. B. Taschenrechner, Software) sowie ohne Formelsammlung zu bearbeiten. Der Wahlteil besteht aus Aufgaben, die sich auf die drei Sachgebiete Analysis, Stochastik und Analytische Geometrie/Lineare Algebra beziehen. Alle Sachgebiete müssen im Wahlteil bearbeitet werden, je Sachgebiet stehen zwei Aufgaben zur Auswahl.

Im Einzelnen gelten für das erhöhte Anforderungsniveau folgende Zeiten:

- 70 Minuten Bearbeitungszeit für den Pflichtteil,
- 30 Minuten Auswahlzeit für den Wahlteil,
- 200 Minuten Bearbeitungszeit für den Wahlteil.

Im Einzelnen gelten für das grundlegende Anforderungsniveau folgende Zeiten:

- 60 Minuten Bearbeitungszeit für den Pflichtteil,
- 30 Minuten Auswahlzeit für den Wahlteil,
- 165 Minuten Bearbeitungszeit für den Wahlteil.

Nach Ablauf der Bearbeitungszeit des Pflichtteils geben die Prüflinge ihre Bearbeitung bei der Aufsicht führenden Lehrkraft ab. Sie erhalten dann die Aufgaben für den Wahlteil, einschließlich der zugelassenen Hilfsmittel.

Der Anteil des Pflichtteils beträgt 25 % der erreichbaren Bewertungseinheiten.

Für den Wahlteil werden den Prüflingen drei Blöcke von je zwei Aufgaben vorgelegt.

- Block 1 enthält zwei Aufgaben aus dem Sachgebiet Analysis (Aufgabe 1A bzw. 1B),
- Block 2 enthält zwei Aufgaben aus dem Sachgebiet Stochastik (Aufgabe 2A bzw. 2B) und
- Block 3 enthält zwei Aufgaben aus dem Sachgebiet Analytische Geometrie/ Lineare Algebra (Aufgabe 3A bzw. 3B).

Der Prüfling wählt aus jedem der drei Blöcke jeweils eine Aufgabe aus.

Die Gewichtung der drei Blöcke erfolgt etwa im Verhältnis 2 : 1 : 1.

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung beruht einerseits auf der schriftlichen Leistung, die in der Regel in Form von Klausuren erbracht wird. Es werden ein bis zwei Klausuren pro Semester geschrieben.

Eine weitere wichtige Komponente der Leistungsbewertung ist die Mitarbeit im Unterricht, zu der u. a. die Beiträge zum Unterricht, das Anfertigen und das Erläutern von Hausaufgaben sowie weitere fachspezifische Leistungen gehören. Die Mitarbeit im Unterricht geht in etwa gleichem Maße wie die schriftliche Leistung in die Gesamtnote ein; bei nur einer Klausur im

Kurshalbjahr wird die Mitarbeit im Unterricht im Verhältnis zur schriftlichen Klausurleistung etwa doppelt gewertet. Ausgenommen bleibt davon das kurze 4. Schulhalbjahr.

Lehrbuch

Ein Lehrbuch für die kommende Qualifikationsphase muss noch von der Fachkonferenz Mathematik beschlossen werden. Für Schülerinnen und Schüler, die im Fach Mathematik eine Prüfung ablegen werden, empfiehlt sich zudem die Anschaffung von zusätzlichen Übungsbüchern. Die Fachlehrer beraten hier gern.

Beratung: Herr Tittel (Fachobmann)

3.15 Kursinformation Biologie

Aufgabe des Biologie-Unterrichtes ist es, zu einem rational fundierten Selbst- und Weltverständnis der Schülerinnen und Schüler beizutragen und sie zu verantwortungsvollem Handeln und Urteilen zu befähigen. Aus diesem allgemeinen Bildungsanspruch ergeben sich die folgenden konkreten Anforderungen an den Unterricht; er muss

Biologisches Fachwissen und Methodenkenntnis vermitteln,
Anwendungsbereiche angemessen berücksichtigen,
Wissenschaftspropädeutisch ausgerichtet sein,
fächerübergreifende Aspekte aufnehmen,
ethische Reflexionen einbeziehen,
zur Persönlichkeitsbildung beitragen.

Diese Zielsetzungen führen dazu, dass die Inhalte und Verfahren des Biologie-Unterrichts wissenschaftsorientiert sind, aber kein direktes Abbild der biologischen Fachsystematik darstellen.

Wahlmöglichkeiten

Biologie kann als
als fünfstündiges Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau, als dreistündiges Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau oder als dreistündiges Ergänzungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau angeboten werden.

Biologie mit erhöhtem Anforderungsniveau sollte nur von Schülern gewählt werden, die ein besonderes Interesse an diesem Fach mitbringen und auch bereit sind, sich diesen erhöhten Anforderungen zu stellen. Unterschiede zwischen dem Unterricht auf grundlegendem und auf erhöhtem Anforderungsniveau bestehen im Grad der Vertiefung, der Intensität und der Reflexion wissenschaftspropädeutischen Arbeitens.

Diesbezüglich können unter anderem folgende Aspekte differenzierend sein:

Ausmaß an vernetzten Bezügen (Komplexität) bei der Bearbeitung von Problemstellungen,

Grad der Entfernung vom unmittelbar Anschaulichen (Abstraktion), insbesondere bei der Modell- und Theoriebildung,
Ausmaß, Tiefe und Stringenz des Nachdenkens (Reflexion) in Hinblick auf die angewandten Methoden und die Begrenztheit wissenschaftlicher Aussagen,
Selbstständigkeit bei der Bearbeitung, unter anderem bei praktischen und experimentell angelegten Untersuchungen.
Ganz besonders muss bei der Wahl des Faches Biologie beachtet werden, dass auch Kenntnisse in Physik und Mathematik und insbesondere Chemie zur Beantwortung biologischer Fragen unerlässlich sind.

Schwerpunkthemen für das Abitur 2021

Grundlage der Aufgabenstellungen in der Abiturprüfung 2021 sind die schriftlichen im Kerncurriculum festgeschriebenen Kompetenzen für die Qualifikationsphase.
Für die Abiturprüfung 2021 sind die Kompetenzen FW 2.3, FW 3.5, FW 4.6 und FW 4.7 anhand des Ökosystems Wald zu erarbeiten.
Im Kurs auf erhöhtem Anforderungsniveau sind die Kompetenzen FW 2.3, FW 3.5, FW 4.6, FW 4.7 zusätzlich am Ökosystem Wiese zu vertiefen.
Die speziellen fachbezogenen Hinweise gelten ausschließlich für die Abiturprüfung 2021. Sie stellen keine dauerhaften Festlegungen hinsichtlich der Kompetenzen des Kerncurriculums dar.

Leistungsbewertung

Im 1. Semester und 2. Semester werden insgesamt drei Klausuren zweistündig geschrieben. Im 3. und 4. Semester wird jeweils eine Klausur geschrieben. Werden zwei Klausuren geschrieben, geht die schriftliche Leistung zu etwa 50% in die Kursnote ein. Wird nur eine Klausur geschrieben, überwiegt die mündliche Leistung in diesem Semester (60%). Eine Ausnahme bildet das 4. Semester. Hier geht die schriftliche Leistung auch mit 50% in die Gesamtnote ein.
Die Mitarbeit im Unterricht besteht in mündlichen (Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referaten u.a.) und schriftlichen Beiträgen (Klausuren) sowie sonstigen Leistungen (experimentellen Leistungen, Datensammlungen, Protokolle, Test. u.a.) die im Unterricht erbracht werden.

Beratung: Frau Borchard (Fachobfrau)

3.16 Kursinformation Chemie

Die Unterrichtsinhalte der Qualifikationsphase schließen direkt an die Inhalte der Klasse 11 an, das heißt es wird vorausgesetzt, dass die Inhalte der Sekundarstufe I und der Einführungsphase 11 verstanden sind, da in allen Themengebieten darauf zurückgegriffen wird. (Salzbildung, Säuren, Laugen, Atommodelle, Bindungsmodelle, organische Chemie).

Verbindliche Themen für die Abiturprüfung sind die Inhalte des Kerncurriculums (G9 von 2018). Die Fachkonferenz hat folgende Reihenfolge der Kursthemen festgelegt (fettgedruckte Themen sind nur für das erhöhte Anforderungsniveau verbindlich).

12.1: Thema 1: Reaktionskinetik und Chemisches Gleichgewicht; Protolysegleichgewichte

Unterrichtsaspekte und Unterrichtsinhalte:

Reaktionsgeschwindigkeit; Druck-, Temperatur- und Konzentrationsabhängigkeit

Katalysatoren

Gleichgewichtsreaktionen und deren Verlagerung nach Le Chatelier

Massenwirkungsgesetz und Gleichgewichtskonstante

Löslichkeitsgleichgewichte

Autoprotolyse des Wassers; pH-, pK_S- und pK_B-Werte

Titrationen

Redox titrationen

Henderson-Hasselbalch-Gleichung

Puffersysteme

Indikatoren

12.2: Thema 2: Elektrochemie und Energetik

Unterrichtsaspekte und Unterrichtsinhalte:

Redoxreaktionen und Oxidationszahlen

Korrespondierende Redoxpaare

galvanische Zellen

Elektrolysezellen

Zersetzungs- und Überspannungen

Standardwasserstoffelektrode; Standardelektrodenpotenziale

Korrosion

Innere Energie

1. Hauptsatz der Thermodynamik

Enthalpieänderungen und Standard-Bildungsenthalpie

Nernst-Gleichung

Entropie

Gibbs-Helmholtz-Gleichung

13.1 und 13.2: Thema 3: *Organik und Chemie im Alltag*

Unterrichtsaspekte und Unterrichtsinhalte:

Stoffklassen (Alkane, Alkene, Alkanole, Alkanale, Alkanone, Alkansäuren, Ester, Ether, Halogenkohlenwasserstoffe, Aromaten, Aminosäuren)

Chemische und physikalische Eigenschaften (Struktur-Eigenschafts-Beziehungen)

Induktive und mesomere Effekte

Reaktionstypen (Substitution, Addition, Eliminierung und Kondensation)

Reaktionsmechanismen (Radikalische Substitution, elektrophile Addition, radikalische Polymerisation)

Klassifizieren von Proteinen, Kohlenhydraten (Glucose, Fructose, Saccharose und Stärke), Fette

Kunststoffe (Thermoplaste, Duroplaste und Elastomere)

Polymerisation und Polykondensation

Elektrophile Addition von unsymmetrischen Verbindungen

Erklären mesomere Effekte

Hinweise zum Kerncurriculum für die folgenden Jahrgänge finden Sie unter der Internetadresse www.cuvo.nibis.de.

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung beruht einerseits auf der schriftlichen Leistung, die in der Regel in Form von Klausuren erbracht wird. Es werden ein bis zwei Klausuren pro Semester geschrieben.

Eine weitere wichtige Komponente der Leistungsbewertung ist die Mitarbeit im Unterricht, zu der u. a. die Beiträge zum Unterricht, das Anfertigen und das Erläutern von Hausaufgaben sowie praktische Ausführung bei chemischen Versuchen. Die schriftlichen und mündlichen Leistungen werden bei einer Klausur pro Semester 40 : 60 gewichtet, bei zwei Klausuren im Semester 50 : 50. Ausnahme 13.2, da hier das Halbjahr sehr kurz ist, hat die Fachkonferenz beschlossen trotz der einen Klausur die Gewichtung auch 50 : 50 zu legen.

Anmerkungen:

An folgendem Wettbewerb kann teilgenommen werden: Chemie-Olympiade

Beratung: Frau Schneider (Fachobfrau)

3.17 Kursinformation Physik

Pflichtauflagen und Bedeutung des Faches Physik

Das Fach Physik ist Bestandteil des Aufgabebereiches C (Naturwissenschaften) und kann gewählt werden, sofern Physik in der Einführungsphase belegt wurde.

Bei der Überlegung, welche der drei Naturwissenschaften man in der Kursstufe wählen soll, ist zu bedenken, dass unsere heutigen Vorstellungen vom Verhalten der unbelebten, aber auch der belebten Natur zu einem wesentlichen Teil Folge physikalischer Erkenntnisse sind; sie haben unser Weltbild so entscheidend geprägt, das sich eigentlich jeder mit physikalischen Grundlagen auseinandersetzen sollte.

Darüber hinaus liefert die Physik als selbständige Wissenschaft entscheidende Grundlagen für andere Naturwissenschaften, insbesondere aber für Technik, Ingenieurwissenschaften

und Medizin.

Die Verbindung der mathematischen und empirischen Denkweise tritt unter den Naturwissenschaften in der Physik am klarsten hervor und findet heute auch zunehmend Eingang in Sozial- und Geisteswissenschaften.

Kursarten

Physik kann

- als fünfstündiges Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau,
- als dreistündiges Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau,
- als dreistündiges Ergänzungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau

betrieben werden. Wer Physik wählt, belegt insgesamt 4 aufeinanderfolgende Kurse, die thematisch festgelegt sind.

Kursthemen im grundlegenden und im erhöhten Niveau

1. Semester	Elektrizität, Felder, Induktion
2. Semester	Schwingungen und Wellen
2. Semester	Quantenobjekte, Physik der Atomhülle
4. Semester	Kernphysik

Die Inhalte der Semester sind u.a.:

Erarbeiten von Feldgrößen für elektrisch und magnetische Felder sowie deren technische Anwendung und Bedeutung für Sensoren, Kondensatoren, Spulen und Hallsonden. Bewegung von Ladungen in Feldern, Messung der Elektronenmasse über die spezifische Elektronenladung, Massenspektrometer. Erarbeitung von Größen und Methoden zur Beschreibung von Schwingungen und Wellen, Resonanzphänomene (RFID), Polarisation, Michelson-Interferometer, Bestimmung der Wellenlängen von Licht und der Lichtgeschwindigkeit, Untersuchung und Anwendung von Ultraschall und Mikrowellen. Elektronenbeugung, Stochastische Deutung von Interferenzversuchen, Unbestimmtheitsrelation, Bestimmung der planckschen Konstanten und der Photonenenergie, Spektrallinien und Energieniveaus der Atome, Fluoreszenz, He-Ne-Laser. Zerfallsreihen und Nuklidkarte, Halbleiterdetektoren zur Energiemessung von Kernstrahlung, Atommodelle, Anwendung in der ^{14}C -Alterbestimmung.

Weitere Hinweise zum Kerncurriculum für die folgenden Jahrgänge finden sich unter der Internetadresse: www.cuvo.nibis.de - Das Kerncurriculum befindet sich gegenwärtig in der Implementationsphase.

Besondere Arbeitsweisen im Fach Physik

Versuche bzw. Experimente haben im Unterricht eine zentrale Stellung. Diese können sowohl in Form von Lehrerexperimenten-, Schülerübungen oder Simulationen erfolgen. Hierbei überprüfen Schülerinnen und Schüler auch selbst formulierte Hypothesen und lernen dabei

wesentliche Elemente naturwissenschaftlichen Arbeitens kennen. Dabei benutzen sie ein fachspezifisches Methodenrepertoire und einen notwendigen Grad an Formalisierung und Mathematisierung.

Wichtige **Unterrichtsformen** sind:

- erarbeitendes Unterrichtsgespräch das sowohl zwischen Lehrer und Schülern als auch zwischen Schüler und Schülern geführt wird.
- individuelles Arbeiten des einzelnen Lernenden. Hierzu gehört insbesondere das Vorbereiten und Vortragen eines Referates, Arbeit mit Fachliteratur, Verarbeitung experimenteller Ergebnisse, Lösen von physikalischen Aufgaben und Problemen.
- Aufnahme und Verarbeitung von Informationen u.a. aus Vortrag, Texten, eigenen Beobachtungen, Experimenten, Film und Fernsehen.

Unterricht in Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau dient unter dem Aspekt exemplarisch vertiefter wissenschaftspropädeutischer Bildung in besonderem Maße der allgemeinen Studienvorbereitung und soll in wissenschaftliche Methoden, Fragestellungen und Reflexionen einführen. Dieser Unterricht ist gerichtet auf eine systematische Beschäftigung mit wesentlichen, die Komplexität des Fachgebietes verdeutlichenden Inhalten, Theorien, Modellen und Methoden; in ihm sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, über längere Zeiträume selbstständig zu arbeiten.

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung beruht einerseits auf der schriftlichen Leistung, die in der Regel in Form von Klausuren erbracht wird. Es werden ein bis zwei Klausuren pro Semester geschrieben.

Eine weitere wichtige Komponente der Leistungsbewertung ist die Mitarbeit im Unterricht, zu der u. a. die Beiträge zum Unterricht, das Anfertigen und das Erläutern von Hausaufgaben sowie weitere fachspezifische Leistungen gehören. Die Mitarbeit im Unterricht geht in etwa gleichem Maße wie die schriftliche Leistung in die Gesamtnote ein; bei nur einer Klausur im Kurshalbjahr kommt der Mitarbeit im Unterricht ein höheres Gewicht zu. Ausgenommen bleibt davon das kurze 4. Schulhalbjahr.

Lehrbuch

Ein Lehrbuch für die kommende Qualifikationsphase muss noch unter den Neuauflagen ausgewählt und von der Fachkonferenz Physik beschlossen werden. Für Schülerinnen und Schüler, die im Fach Physik eine Prüfung ablegen werden, empfiehlt sich zudem die Anschaffung von zusätzlichen Übungsbüchern. Auch die Fachlehrer*innen beraten hier gern.

An folgendem **Wettbewerb** kann teilgenommen werden: Physik-Olympiade

Beratung: Herr Köhler (Fachobmann)

3.18 Kursinformation Informatik

Informatik kann in der Qualifikationsphase momentan am HGW nicht als Prüfungskurs gewählt werden, da die Kapazität an Lehrkräften dafür nicht ausreicht.

Im Informatikunterricht der Stufe 12 setzen wir uns zunächst mit elementaren Prinzipien der Kodierung auseinander. Als ein Beispiel ist hier die ASCII-Kodierung zu nennen, mit der Buchstaben in maschinenlesbarer Form dargestellt werden.

Die Kodierung bildet dann die Ausgangsbasis zum Verständnis der Protokolle zur Kommunikation im Internet. In diesem Zusammenhang lernen wir das Client-Server-Modell kennen, an dem sich gut verdeutlichen lässt, wie Kommunikation zwischen Rechnern ablaufen kann. Unterscheiden lassen sich hier synchrone (z.B. Streams) bzw. asynchrone Kommunikation (z.B. E-Mail-Versand).

Anschließend beschäftigen wir uns mit Verfahren der Kryptographie. Diese stellen eine spezielle Kodierung dar, die nicht von allen verstanden werden soll. Wie man eine verschlüsselte Nachricht knackt, soll hier auch thematisiert werden.

Informatikunterricht der Stufe 13

Der Unterricht im Fach Informatik der Stufe 13 teilt sich in zwei Bereiche: Theoretische Informatik und Datenbanksysteme.

In der Theoretischen Informatik setzen wir uns mit den grundlegenden Prinzipien einer (Programmier-) Sprache auseinander. Das bedeutet explizit nicht, dass wir programmieren werden. Vielmehr schauen wir uns an, was den Computer dazu ermächtigt, Eingaben des Menschen (Programmcode) verstehen zu können. Wir führen das Verständnis des Computers zurück auf eine einfache Grammatik, mit der sich eine Sprache (für den Computer) erzeugen lässt. Wir werden sehen, dass sich diese Sprache als äquivalent zu einem endlichen Automaten erweist.

Der Bereich Datenbanksysteme umfasst einen wichtigen Teil der effizienten Speicherung und Verarbeitung von Daten. Daten sind der Rohstoff unserer modernen Gesellschaft geworden. Die Menge an Daten, die gespeichert werden, wächst schon seit Jahren exponentiell. Deshalb braucht es Informatiksysteme, die schnell und sicher Daten auswerten können. Mit SQL (Structured Query Language) lernen wir eine Datenbanksprache kennen, die es uns ermöglicht, Anfragen an eine Datenbasis zu stellen. Auf diese Weise lassen sich neue Daten gewinnen. Wie Datenbanken optimiert werden können, ist Gegenstand des vierten Semesters.

3.19 Kursinformation Sport

Aufgaben und Ziele

Der Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe baut auf dem Unterricht im Sekundarbereich I auf. Er ist in sportpraktischer Sicht auf eine Steigerung und Vertiefung der konditionellen Fähigkeiten und motorischen Fertigkeiten sowie auf eine Erweiterung des

individuellen Bewegungsrepertoires ausgerichtet. Zunehmend treten dabei die Reflexion des Gegenstandes und die dazu erforderlichen Methoden mit dem Ziel in den Vordergrund, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, Aufgaben selbstständig zu bearbeiten, Probleme, Sachverhalte und Situationen zu analysieren und zu bewerten sowie auf dieser Grundlage Entscheidungen zu treffen. Diese umfassende Handlungskompetenz wird im Sportunterricht in einem Praxis-Theorie-Verbund vermittelt, der sportliches Leisten, Bewegungserleben und Bewegungshandeln mit theoriebezogenem Lernen verknüpft.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Sportunterrichts erfolgt in zwei Erfahrungs- und Lernfeldern. Den Erfahrungs- und Lernfeldern der Gruppe A liegt eine Bewegungsidee zu Grunde, bei der das individuelle sportliche Handeln im Vordergrund steht. Hauptmerkmal der Gruppe B ist die Spielidee, wobei der Schwerpunkt im partner- und gemeinschaftsbezogenen sportlichen Handeln liegt.

Unterrichtsorganisation

In der Kursstufe belegen alle Schülerinnen und Schüler in jedem Kurshalbjahr einen zweistündigen sportpraktischen Kurs, insgesamt also vier Sportkurse. Dabei sind im Verlauf der Kursstufe je zwei Sportarten aus den beiden oben aufgeführten Erfahrungs- und Lernfeldgruppen zu berücksichtigen.

Wer sportunfähig ist oder wird, muss dieses durch ein amtsärztliches Attest nachweisen und belegt dann Ersatzkurse an Stelle von Sportkursen. Im Übrigen gilt auch im Fach Sport eine generelle Anwesenheitspflicht, d.h. Schülerinnen und Schüler, die nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, müssen trotzdem in den Sportstunden anwesend sein. Es gilt die Regel: Wer morgens am Unterricht teilgenommen hat, kann dies auch am Sportunterricht am Nachmittag.

In den Block I der Gesamtqualifikation können maximal drei Sportkurse eingebracht werden. Wer im Fach Sport mehr als einen Kurs einbringen will, kann dies nur durch Kurse aus unterschiedlichen Sportarten erreichen, darunter muss sich mindestens eine aus der Erfahrungs- und Lernfeldgruppe A befinden.

Wichtige Hinweise:

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, im Sportunterricht ihren Schmuck abzulegen. Leder- und Stoffarmbänder müssen abgedeckt werden und gepiercte Hautteile, die nicht durch die Kleidung verdeckt sind, müssen abgeklebt werden. Für Verletzungen am eigenen Körper oder bei Mitschülern und Mitschülerinnen, die durch Handlung gegen diese Bestimmungen entstehen, kommt der Gemeindeunfallverband (GUV) nicht auf, die entstandenen Kosten müssen dann privat beglichen werden.

Übersicht der angebotenen Kurse

Gruppe A (Individualsportarten)	
Leichtathletik	Leichtathletische Disziplinen planen, üben und durchführen
Fitness	Training und Verbesserung der allgemeinen Laufausdauer- und Kraftausdauerleistung

Schwimmen	Gezieltes Training der Techniken verschiedener Disziplinen und verschiedener Trainingsmethoden
Gymnastik	Rhythmischer Bewegungsgestaltung ohne und mit Handgerät
Tanz	Tanzen in freier Form – u.a. Entwicklung von Choreographien
Paartanz	Für den Kurs Paartanz – unter besonderer Berücksichtigung der Latein- und Standardtänze – ist einen Partner erforderlich
Skilauf	Gleiten auf Schnee mit dem Schwerpunkt „Alpiner Skilauf“ (Material erforderlich)
Judo	Entwicklung von Handlungsorientierung in einer verantwortlichen körperlichen Auseinandersetzung mit dem Partner (Material erforderlich – Ausleihe möglich)

Gruppe B (Mannschaftssportarten)	
Basketball	Technische- und taktische Elemente des Zielspiels
Fußball	Verbesserung der Spielfähigkeit im Klein- und Großfeldfußball insbesondere das Beherrschen zugehöriger Technik und Taktik
Handball	Verbesserung der Spielfähigkeit im Handball insbesondere das Beherrschen von Angriffs- und Abwehrsituationen mit zugehöriger Technik und Taktik
Volleyball	Das Erlernen und Verbessern der allgemeinen Spielfähigkeit im technischen und taktischen Bereich
Rugby	Entwicklung verschiedener situationsgerechter Angriffs- und Abwehrmaßnahmen, um die Spielfähigkeit im Rugby zu verbessern
Badminton - Rückschlagspiel	Entwicklung der grundlegenden spieltechnischen und taktischen Bewegungsformen des Badmintonspieles (Schläger und Bälle erforderlich)
Tischtennis - Rückschlagspiel	Entwicklung spezifischer Techniken und Taktiken, um die Spielfähigkeit im Tischtennis zu verbessern (Schläger und Bälle erforderlich)
Tennis - Rückschlagspiel	Entwicklung spezifischer Techniken und Taktiken, um die Spielfähigkeit im Tennis zu verbessern (Schläger und Bälle erforderlich,)
Basketball	Verbesserung der Spielfähigkeit im Hallenbasketball insbesondere das Beherrschen von Angriffs- und Abwehrsituationen mit zugehöriger Technik und Taktik

Informationen zum Sportkurs Ski:

Der Sportkurs Ski findet im ersten Semester statt. Er besteht aus dem Vorbereitungskurs während des Semesters mit 2 Wochenstunden und dem Kompaktkurs, der im Skigebiet in Österreich am Ende des ersten Semesters in der „Weißen Woche“ abgehalten wird. Weitere Informationen:

- Zur Vorbereitung gehören Inline-Skating und ein Vorbereitungstag im Snowdome.

- Es sind maximal 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer möglich: in der Regel 12 Anfänger und 12 Fortgeschrittene. Anfänger ist, wer noch nie Ski-Alpin gefahren ist.
- Nach Abgabe der Wahlbögen werden die Teilnehmer ggf. ausgelost.
- Kosten: ca. 500 € für Busfahrt, Vollpension und Liftpass incl. Vorbereitungstag im Snowdome; zuzüglich ggf. Ausleihen einer Skiausrüstung ca. 100 €, evtl. auch mehr, wenn auch Schuhe und Helm geliehen werden müssen.
- Ein Skihelm muss während des Skifahrens getragen werden!
- Wesentliche Bewertungsrelevanz für die Kursnote hat der Skikomplettkurs!

Sportkurswahlen

Die Sportkurswahl hat bis zum 1. Juni eines Jahres zu erfolgen. Sie erfolgt sowohl über I-serv als auch über einen Wahlbogen. Die Wahlunterlagen werden zuvor innerhalb der Klassen verteilt.

Beratung: Herr Nitsche (Fachobmann)